

austauschen
verstehen
weiterkommen

Jahresbericht Herderschutz Schweiz 2019



agridea

ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DES LÄNDLICHEN RAUMS
DÉVELOPPEMENT DE L'AGRICULTURE ET DE L'ESPACE RURAL
SVILUPPO DELL'AGRICOLTURA E DELLE AREE RURALI
DEVELOPING AGRICULTURE AND RURAL AREAS

Impressum

| | |
|--------------------|---|
| Herausgeberin | AGRIDEA Jordils 1 • CP 1080 • CH-1001 Lausanne T +41 (0)21 619 44 00 • F +41 (0)21 617 02 61 contact@AGRIDEA.ch • www.AGRIDEA.ch |
| Autorinnen/Autoren | Felix Hahn, Daniela Hilfiker, Riccarda Lüthi, Daniel Mettler, François Meyer, Andreas Schiess, AGRIDEA |
| Redaktion | François Meyer, AGRIDEA |
| Titelbild | AGRIDEA |
| Gestaltung | Andrea Huggler, AGRIDEA |
| Druck | AGRIDEA © AGRIDEA, April 2020 |

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers ist es verboten, diese Broschüre oder Teile daraus zu fotokopieren oder auf andere Art zu vervielfältigen.

Sämtliche Angaben in dieser Publikation erfolgen ohne Gewähr. Massgebend ist einzig die entsprechende Gesetzgebung.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|--|----|
| 1 | Einleitung | 5 |
| 1.1 | Wahrscheinlichkeit von Grossraubtierpräsenz und Schadensrisiko | 6 |
| 1.2 | Wolf / Bär / Luchs / Goldschakal | 6 |
| 1.3 | Schäden an Nutztieren | 8 |
| 1.4 | Bienenprävention | 9 |
| 2 | Hunde als Herdenschutzmassnahme | 9 |
| 2.1 | Fachberatung HSH | 9 |
| 2.2 | Einführungs- und Praxiskurse für HSH-Halter/innen | 10 |
| 2.3 | Zucht und Ausbildung | 10 |
| 2.4 | Die Einsatzbereitschaftsüberprüfung | 11 |
| 2.5 | Angebot, Nachfrage und Platzierung | 12 |
| 2.6 | Einsatz und Haltung | 12 |
| 2.7 | Projekt Herdenschutz mit HSH im Rappental | 14 |
| 2.8 | Neues Merkblatt zur HSH-Remontierung | 15 |
| 2.9 | Kynologischer Beirat des BAFU | 15 |
| 3 | Gutachten zu Herdenschutzhunden | 15 |
| 3.1 | Gutachten zu Rissen in geschützten Herden | 15 |
| 3.2 | Einschätzung von Vorfällen mit HSH inkl. Empfehlungen | 16 |
| 3.3 | Gutachten zum Raumverhalten von HSH | 17 |
| 4 | Herdenschutzhunde und die Öffentlichkeit | 18 |
| 4.1 | Schnapp- und Beissvorfälle | 18 |
| 4.2 | Sicherheitsgutachten | 19 |
| 4.3 | Sensibilisierung, Information und Austausch | 19 |
| 5 | Notfallmassnahmen | 20 |
| 6 | Räumliche Planung | 20 |
| 7 | Schafhirtenausbildung | 20 |
| 7.1 | Dynamik bei Modulen und Teilnehmenden | 20 |
| 8 | Zivildienstleistende zur Unterstützung der Alpbewirtschafter | 22 |
| 9 | Zäune, Lamas, Esel und Vergrämung | 23 |
| 9.1 | Zäune und Vergrämungsmassnahmen | 23 |
| 9.2 | Monitoring | 24 |
| 9.3 | Lamas und Esel | 24 |
| 10 | Veranstaltungen | 25 |
| 10.1 | Fachtagung Herdenschutz | 25 |
| 10.2 | Nationale Schafhirtentagung | 25 |
| 10.3 | Präsentation der Vollzugshilfe Herdenschutz bei den Kantonen | 26 |
| 10.4 | Exkursionen für kantonale Herdenschutzbeauftragte | 26 |
| 10.5 | BEA-Stand «Hirtenunterkünfte auf Schafalpen» | 27 |
| 10.6 | Internationale Anlässe | 27 |
| 10.7 | Öffentlichkeitsarbeit zu HSH | 27 |

| | | |
|------|--|----|
| 10.8 | Weitere Kommunikation und Publikationen..... | 27 |
| 11 | Internationales | 28 |

1 Einleitung

2019 hat der Druck für Nutztierhalter/innen aufgrund der deutlichen Zunahme der Anzahl Wölfe bzw. der Anzahl Wolfsrudel in vielen Regionen der Schweiz zugenommen. Im Vergleich zum Jahr 2018 kam es zwar zu weniger gemeldeten Schäden, jedoch nahm die Anzahl Anträge für die Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen zu. Die Anträge kamen teilweise aus Regionen, wo Herdenschutz bisher kaum ein Thema war.

Mit dem Inkrafttreten der Vollzugshilfe zum Herdenschutz des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) im Jahr 2019 wurde ein klarer Rahmen für die Planung, Umsetzung und Entschädigung der verschiedenen Herdenschutzmassnahmen geschaffen. Zucht, Ausbildung, Haltung und Einsatz von Herdenschutzhunden (HSH) nehmen in der Vollzugshilfe viel Platz ein. Neu müssen künftige HSH-Halter/innen im Besitz einer Zusicherung zur Förderung offizieller HSH vom BAFU sein, bevor Hunde auf ihrem Betrieb platziert werden. Diese Zusicherung basiert auf verschiedenen Gutachten, die 2019 teilweise neu entwickelt und teilweise weiterentwickelt wurden. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die sorgfältige Planung Landwirte gut auf die Platzierung der HSH vorbereitet und ihnen einen klaren Rahmen für Haltung und Einsatz der Hunde gibt. Dieser Rahmen kann als Einschränkung wahrgenommen werden, aber er erhöht erfahrungsgemäss die Chancen für den erfolgreichen Einsatz von HSH deutlich.

Die verschiedenen Zaunsysteme, die für den Schutz der Herden verwendet werden können, sowie die zentralen Aspekte zu Aufbau und Unterhalt solcher Zäune sind den kantonalen Berater/innen inzwischen gut bekannt. Zudem stehen ihnen verschiedene Instrumente zur Verfügung, um dieses Wissen an die Kleinviehhaltenden weiterzugeben (Video, Merkblätter, Praxistage im Feld usw.). Eine grosse Herausforderung besteht nach wie vor darin, detaillierte Informationen zu den Fällen, bei denen es trotz (Schutz-)Zaun zu Schäden kommt, zu erhalten und evaluieren zu können. Solche Analysen sind jedoch wichtig, um die Wirksamkeit von Zäunen im Herdenschutz zu beurteilen und falls nötig Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen: Wurde das Zaunsystem lückenhaft installiert oder hat der Wolf eine Strategie entwickelt, um als wirksam erachtete Schutzzäune zu überwinden?

Gesömmerte Herden sind insbesondere nachts erhöhten Risiken von Raubtierübergriffen ausgesetzt. Welche Arten von Liegeplätzen / Nachtpferchen / Nachtweiden werden in der Schweiz für Kleinviehherden genutzt? Was sind ihre Vor- und Nachteile? Welche Varianten sind bei Grossraubtierpräsenz am sinnvollsten und wie genau soll deren Umsetzung aussehen? Diesen Fragen wurde 2019 nachgegangen und 2020 soll hierzu ein Merkblatt publiziert werden.

Verschiedene Weiterbildungen zum Thema Zäune und HSH wurden durchgeführt. Zusätzlich wurden die Kurse der Schafhirtenausbildung und mehrere Exkursionen für Fachpersonen aus den Nachbarländern mit grossem Interesse besucht. Der Wissenstransfer und eine gute Kommunikation sind gerade auch bei den anstehenden Diskussionen rund um die Revision des Jagdgesetzes von wesentlicher Bedeutung.



Abb. 1: Weiterbildungstag zum Thema Herdenschutzzäune

1.1 Wahrscheinlichkeit von Grossraubtierpräsenz und Schadensrisiko

Das BAFU bezeichnet aufgrund des Vorkommens von Grossraubtieren ein sogenanntes Vorranggebiet für den Herdenschutz (s. Abb. 2). Dieses Vorranggebiet umfasst diejenigen Regionen, wo mit der Anwesenheit von Grossraubtieren grundsätzlich zu rechnen ist und ein erhöhtes Risiko für Nutztierschäden besteht.

Innerhalb dieses Vorranggebietes wird dem Landwirt deshalb das Prüfen des Schadenrisikos seines Betriebes empfohlen. Beurteilt er dieses Risiko als untragbar hoch, wird ihm das präventive Ergreifen oder Verstärken wirksamer Massnahmen zum Schutz seiner Nutztiere empfohlen.

Diese Karte wird jährlich aktualisiert.

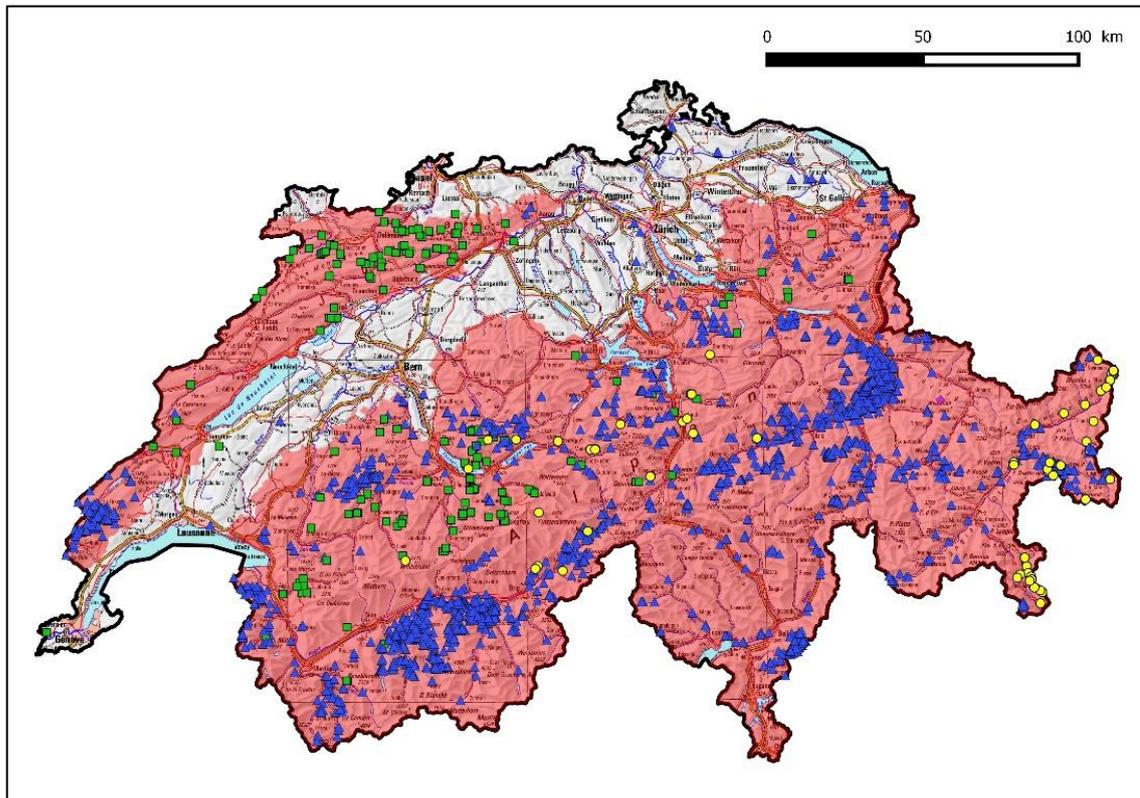


Abb. 2: Das Vorranggebiet für den Herdenschutz 2020 (rot), ergänzt mit Hinweisen zur Anwesenheit von Grossraubtieren während der Jahre 2014–2019: ▲ = Wolf (alle K1), ● = Bär (alle K1), ■ = Luchs (nur Nutztierrisse), ■ = Goldschakal (nur Nutztierrisse). (Quelle: GRIDS/BAFU – Stand 17.12.2019, KORA)

1.2 Wolf / Bär / Luchs / Goldschakal

Luchsbestand (2017): 228 (± 10) unabhängige (subadulte und adulte) Luchse, hauptsächlich im Vor- und Alpenraum (168) und im Jurabogen (60). Bestand stabil (s. Abb. 3).

Wolfsverbreitung (2019): Aktuell 60–80 Tiere italienischer Abstammung, hauptsächlich im Hochgebirgs- und Voralpenraum. Zurzeit leben 8 Wolfsrudel (GR: 4, VS: 2, TI: 1, VD: 1) und einzelne Wölfe in der Schweiz. Aus Italien und Frankreich kommend erreichen jährlich neue Individuen die Schweiz (s. Abb. 4).

Bäreineinwanderung: Unregelmässige Abstecher von Bären aus der italienischen Population in die Schweiz, insbesondere in den Kanton Graubünden und teils auch ins Tessin. Zudem querte 2016 – erstmals seit der Rückkehr des Bären – ein Individuum den Alpenhauptkamm und hielt sich eine Weile im Raum Zentralschweiz-Bern auf. Dieser Bär kehrte im Sommer 2019 nach Italien zurück. Jährlich sind in der Schweiz durchschnittlich 1–3 Bären periodisch präsent (s. Abb. 5).

Goldschakal: Seit 2011 gibt es vereinzelte Nachweise zur sporadischen Anwesenheit des Goldschakals in der Schweiz (s. Abb. 6).

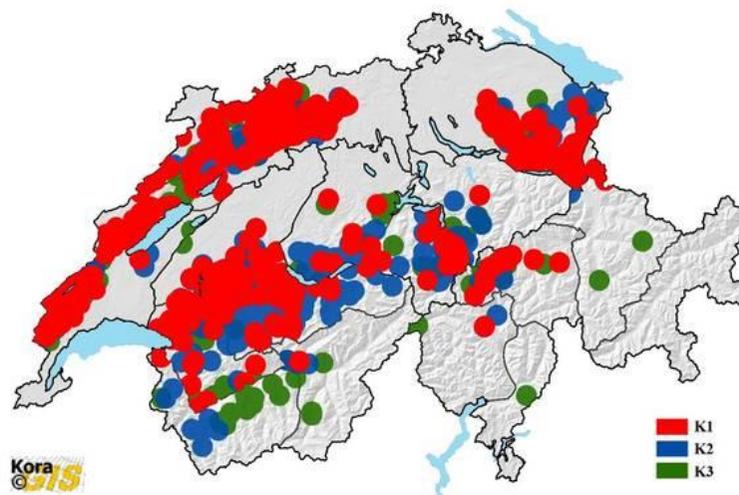


Abb. 3: Verteilung der Luchsnachweise in der Schweiz 2017 (Quelle: KORA).

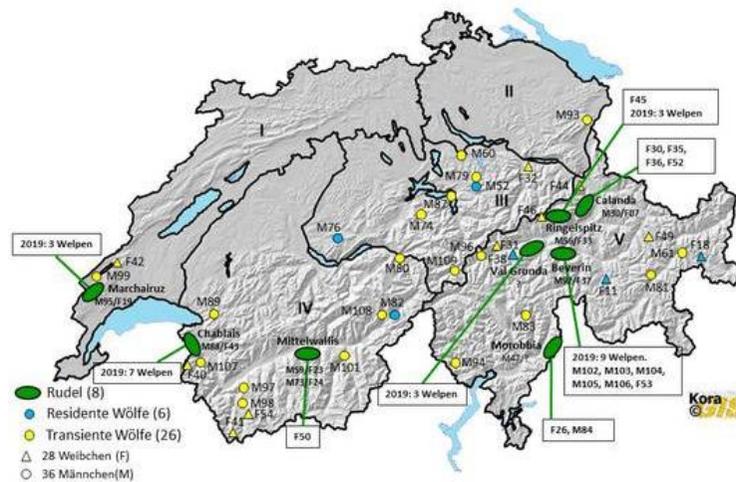


Abb. 4: Wolfsnachweise in der Schweiz in den vergangenen 24 Monaten (Stand 07.10.2019) (Quelle: KORA).

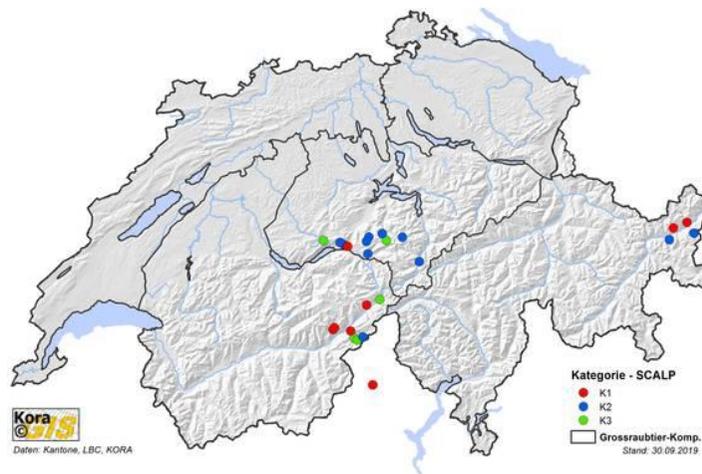


Abb. 5: Bärennachweise in der Schweiz vom 1. Januar 2019 bis 30. September 2019 (Quelle: KORA).

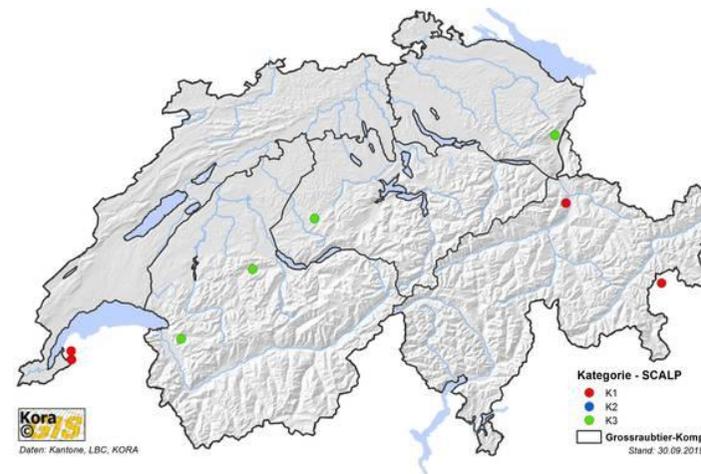


Abb. 6: Nachweise von Goldschakalen in der Schweiz vom 1. Januar 2019 bis 30. September 2019 (Quelle: KORA).

1.3 Schäden an Nutztieren

Während 2019 bei den Nutztieren keine Schäden durch Bär und Goldschakal zu verzeichnen waren, rissen die Wölfe 425 Tiere. Die Anzahl der als Luchsrisse entschädigten Nutztiere sank im Jahr 2019 auf 41 Tiere (s. Abb. 7).

Wie bereits in den Vorjahren machten auch 2019 die Schafe und Ziegen den grössten Teil der gerissenen Nutztiere aus. In durch HSH geschützten Herden halbierte sich der Anteil der Nutztierrisse durch Wölfe im Vergleich zum Vorjahr (rund 4% 2019 gegenüber 9% 2018) (s. Abb. 7). In Fällen von mehreren Nutztierriessen trotz HSH-Einsatz wurde jeweils ein Gutachten erstellt, um den Herdenschutz nach Möglichkeit weiter zu optimieren (vgl. Kapitel 3.1).

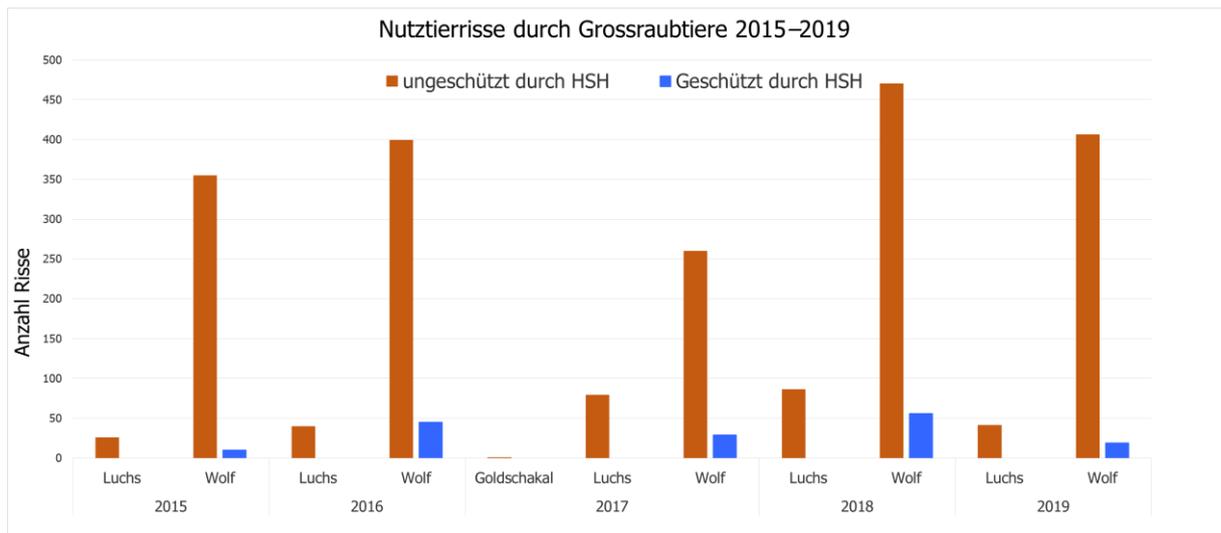


Abb. 7: Nutztierrisse durch Grossraubtiere 2015-2019 in durch Herdenschutzhunde geschützten bzw. ungeschützten Herden (Quelle: Auswertung der Daten von GRIDS, 17.12.2019).

Die am stärksten durch Wolfsübergriffe betroffenen Kantone sind jene im Süden der Schweiz (s. Abb. 8 und 10), wohingegen sich die Luchsrübergriffe auf die Nordalpen und den Jura konzentrieren (s. Abb. 9 und 10).

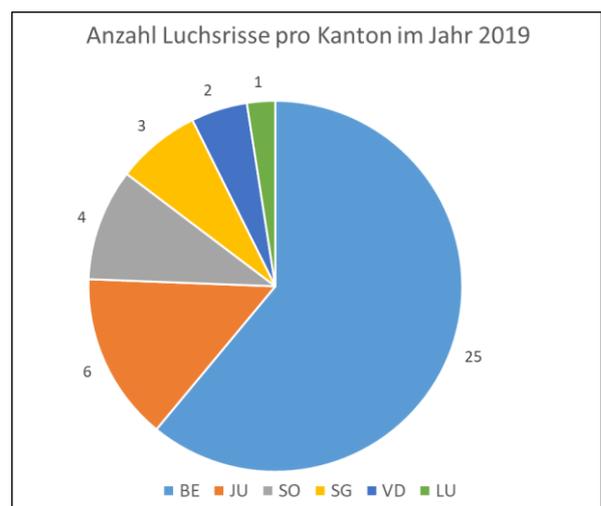
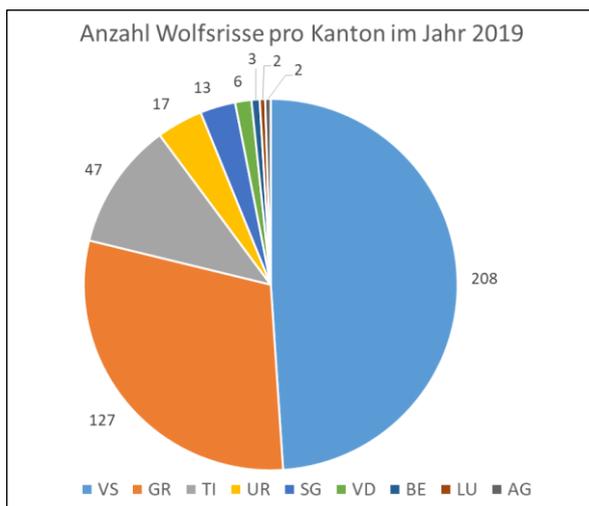


Abb. 8 und 9: Entwicklung Wolfsrisse bzw. Luchsrisse pro Kanton 2019 (Quelle: BAFU, Stand 17.12.2019).

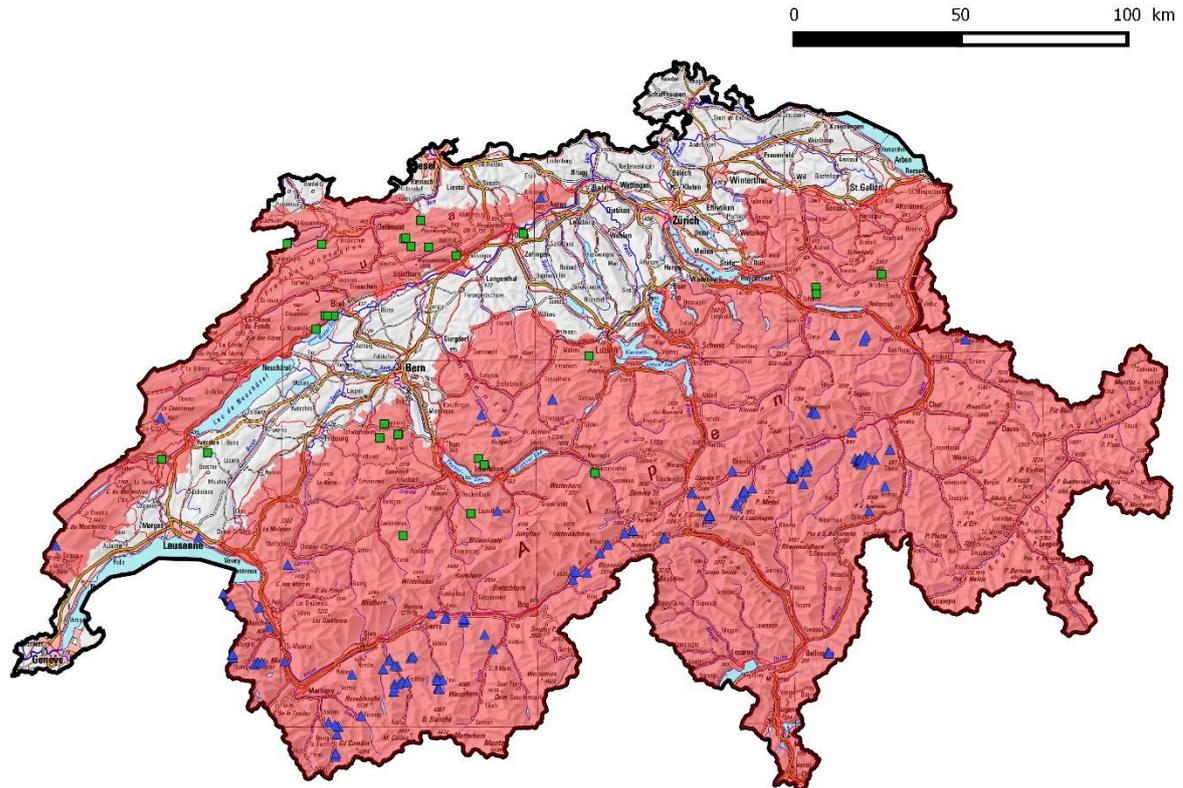


Abb. 10: Lokalisation der Grossraubtierschäden 2019 (Quelle: BAFU, Stand 17.12.2019). In Rot: aktuelles Vorranggebiet für den Herdenschutz; ▲ = Wolfsrisse, ■ = Luchsrisse.

1.4 Bienenprävention

2019 gab es verschiedene Bärensichtungen im Unterengadin und im Gebiet östliches Berner Oberland / Oberwallis (siehe auch Abb. 5). Die Nachfrage nach Schutzzäunen für Bienenstände war im Jahr 2019 höher als in den Vorjahren. Insgesamt sind bei der Fachstelle zehn Anträge zur Sicherung von Bienenständen eingegangen (7 GR, 1 BE, 1 SZ, 1 VS). Aufgrund der geringen Bärenpräsenz wurden 2019 keine Stichprobenkontrollen bei den Einzäunungen von Bienenständen gemacht.

2 Hunde als Herdenschutzmassnahme

2.1 Fachberatung HSH

Die Fachberater/innen HSH sind die Fachexpert/innen zum praktischen Umgang mit offiziellen HSH. Sie sind der Fachstelle HSH angegliedert. 2019 übernahmen sie wie bereits im Vorjahr die Beratung vor Ort zu konkreten Fragen der Ausbildung, Haltung und des Einsatzes offizieller HSH. Im Weiteren führten sie die Einsatzbereitschaftsüberprüfungen von HSH durch.

Im Netzwerk der Fachberater/innen HSH gab es 2019 zwei Veränderungen:

- Marianne Hofmann, HSH-Halterin und -Ausbildnerin aus Unterbäch VS, ist neu als Fachberaterin HSH mandatiert und arbeitet vor allem im Oberwallis in dieser Funktion.
- Der Mandatsvertrag mit dem Plantahof in Landquart GR für die Fachberatung HSH durch Jan Boner wurde im Frühling weitestgehend sistiert und auf das Jahr 2020 hin nicht erneuert. In Graubünden nimmt neu vor allem Alfred Bernet aus Elm GL die Funktion des Fachberaters HSH wahr, während im italienischsprachigen Kantons- teil weiterhin Elena und Alberto Stern aus Lostallo GR als Fachberater/innen tätig sind.

Eine neue Aufgabe für die Fachberater/innen HSH ist die Erstellung von Gutachten zur fach- und tierschutzgerechten HSH-Haltung. Dies sowohl für Betriebe, die neu mit HSH starten wollen, als auch für Betriebe, die bereits mit HSH arbeiten. Diese Gutachten gehören zu den neu benötigten Grundlagen gemäss Vollzugshilfe Herdenschutz, damit das BAFU künftig die notwendigen Zusicherungen des Bundes zur finanziellen Unterstützung von HSH erteilen kann. Die Erarbeitung einer Vorlage für solche Gutachten benötigte viel Zeit – auch 2020 wird die aktuell verwendete Vorlage weiter optimiert werden müssen.

2019 wurden die Fachberater/innen HSH im Rahmen eines Pilotprojekts erstmals durch eine zusätzlich mandatierte Person, Moritz Pfister, bei der Integration von HSH bei Neuhaltenden und bei speziellen Problemen bei HSH-Haltenden unterstützt (vgl. Kapitel 2.5).

Am 14. Januar 2019 wurden interessierte Fachberater/innen in Zürich zu verschiedenen Computerprogrammen geschult (Word, Excel ...).

Am 28. Februar und am 26./27. August 2019 fanden in Bern zwei Retraiten mit den Fachberater/innen HSH statt. Neben obligaten Themen wie der Koordination von HSH-Angebot und -Nachfrage standen in erster Linie das neue Gutachten zur fach- und tierschutzgerechten HSH-Haltung sowie eine optimierte Integration von HSH auf Neuhalterbetrieben im Zentrum der Retraiten. Das Thema HSH-Platzierung auf Neuhalterbetrieben wurde dabei nicht nur theoretisch im Sitzungszimmer diskutiert, sondern es fanden auch Übungen im Feld statt.



Abb. 11: Wertvolle Gespräche und Übungen in Rüeggisberg im Rahmen der Fachberater/innen-Retraite im August.

2.2 Einführungs- und Praxiskurse für HSH-Halter/innen

Im Herbst 2019 organisierte die Fachstelle HSH fünf Einführungskurse für künftige HSH-Halter/innen in den verschiedenen Landesteilen: drei auf Deutsch (Landquart GR, Pfäffikon SZ und Visp VS), einen auf Französisch (Rossens FR) und einen auf Italienisch (Cadenazzo TI). Die Kurse im Tessin und in Pfäffikon blieben ohne Anmeldungen und wurden nicht durchgeführt. An den restlichen Theoriekursen nahmen insgesamt 26 Personen teil.

Nach dem Erwerb eines vom BAFU anerkannten HSH muss der/die Landwirt/in mit diesem innerhalb von 12 Monaten einen Praxiskurs absolvieren. Der Kurs dauert einen halben Tag. Auch 2019 konnten in allen Landesteilen durch die Fachberater/innen HSH diese Praxiskurse angeboten und durchgeführt werden. Eine Teilnahme für Züchter/innen und Ausbilder/innen in anerkannten Zuchtvereinen ist fakultativ.

2.3 Zucht und Ausbildung

Der Verein Herdenschutzhunde Schweiz (HSH-CH) ist nach wie vor der einzige vom BAFU akkreditierte Zuchtverein für HSH. Die Zusammenarbeit zwischen HSH-CH und der Fachstelle HSH funktioniert generell gut. Ausführliche Informationen zum Verein und seinen Tätigkeiten 2019 finden sich im entsprechenden Jahresbericht von HSH-CH.

2019 wurden auf den Zuchtbetrieben des Vereins HSH-CH insgesamt 44 Herdenschutzhunde-Welpen geboren (23 Pastore Abruzzese und 21 Montagne des Pyrénées). Die Welpen verteilten sich auf insgesamt acht Würfe. Zusätzlich importierte der Verein 2019 15 Welpen der Rasse Montagne des Pyrénées aus Deutschland, Frankreich, Portugal und den USA.

Im Auftrag der Fachstelle HSH soll der Verein 2020 mindestens 85 HSH ausbilden.

2.4 Die Einsatzbereitschaftsüberprüfung

Zwischen 2013 und 2019 wurden mittels der Einsatzbereitschaftsüberprüfung (EBÜ) 247 durch Mitglieder von HSH-CH ausgebildete Hunde evaluiert (davon 38 im Jahr 2019). Von diesen 247 Hunden haben 193 die EBÜ im ersten Anlauf bestanden, weitere 33 im zweiten Anlauf. Bei 16 Hunden konnte die erforderliche Einsatzbereitschaft nicht attestiert werden. Diese 16 Hunde haben die EBÜ aus folgenden Gründen nicht bestanden: ungenügende Herdenbindung (10), mangelnde Stresstoleranz (5), unangepasste Reaktivität gegenüber einer fremden Person (1). Sie wurden anschliessend entweder euthanasiert (8), ins Ausland verkauft (2) oder anderweitig ausserhalb des Herdenschutzes platziert (6). 5 Herdenschutz Hunde müssen die EBÜ oder Teile davon im Jahr 2020 wiederholen.

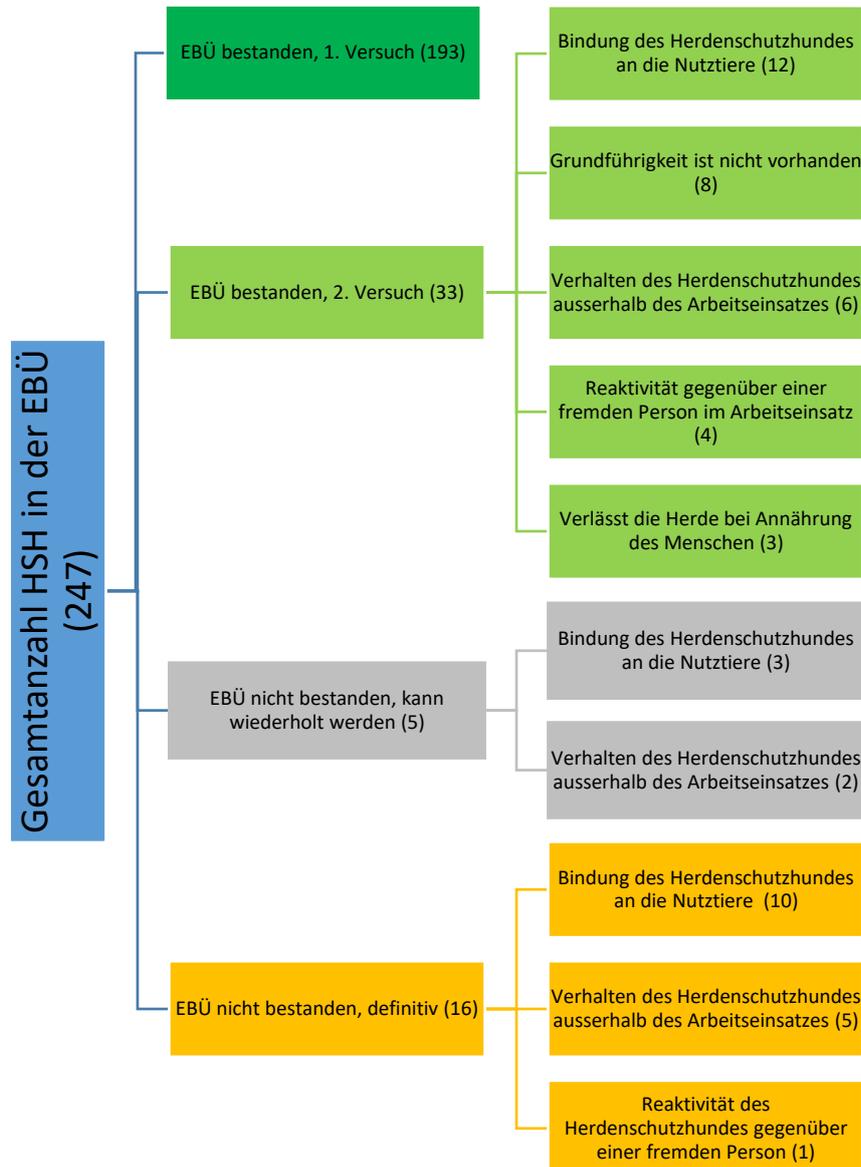


Abb. 12: Übersicht über die Anzahl durch Mitglieder von HSH-CH ausgebildete Hunde, welche die EBÜ erfolgreich bzw. nicht erfolgreich absolviert haben (mit jeweiliger Begründung eines allfälligen Misserfolgs) (Quelle: AGRIDEA).

Seit 2019 geben nicht nur die jeweiligen Prüfungsleiter/innen (HSH-Fachberater/innen) eine Einschätzung der EBÜ-Resultate eines HSH ab, sondern auch die Figuranten. Der Einsatz dieser «professionellen», speziell für diese Aufgabe geschulten Figuranten erlaubt eine bessere Standardisierung der EBÜs. So optimiert dieser Einbezug der Figuranten die Beurteilung einer EBÜ dank dem 4-Augen-Prinzip und bietet einen zusätzlichen Blickwinkel auf die verschiedenen Übungen. Den Prüfungsleiter/innen wird eine korrekte Einschätzung der EBÜ-Resultate der HSH erleichtert, insbesondere wenn die Übungen mit den verschiedenen Annäherungen nicht gut gefilmt werden konnten.

Das Zeitfenster für die Durchführung von EBÜs ist beschränkt (Schneelage, Sömmerungssaison ...). Zusätzliche Prüfungsgelände wären dienlich, aber es erweist sich als schwierig, geeignete Standorte zu finden. Deshalb wurden Gespräche mit der Armee geführt, um zusätzlich zu den bereits genutzten Geländen allenfalls Waffenplätze für die Durchführung von EBÜs nutzen zu dürfen. Auf einem Waffenplatz im Kanton Glarus können bereits EBÜs durchgeführt werden.

Mit der Inkraftsetzung der Vollzugshilfe Herdenschutz des BAFU (seit Januar 2019) können nur noch Hunde, die im Rahmen des Bundesprogramms Herdenschutz ausgebildet oder importiert wurden, die EBÜ absolvieren. Konkret heisst dies, dass die Integration von nicht offiziellen HSH ins Bundesprogramm Herdenschutz so nicht mehr möglich ist.

2.5 Angebot, Nachfrage und Platzierung

Die ausgewiesene Nachfrage nach offiziellen HSH im Hinblick auf die Sömmerung 2020 kann gemäss Stand der Dinge Ende 2019 weitestgehend abgedeckt werden – wo die notwendigen Voraussetzungen gemäss Vollzugshilfe Herdenschutz gegeben sind.

Das Erstellen und Zusammentragen der Dokumente, die das BAFU zur Ausstellung einer «Zusicherung zur finanziellen Unterstützung von HSH» bei Neuhalter/innen benötigt, erwies sich aber als zeitintensiv und anspruchsvoll. Es braucht Zeit, bis die Kantone, die BUL und die Fachstelle HSH ihren jeweiligen Verpflichtungen effizient und kompetent nachkommen können. Dies verzögert die konkrete Platzierung von HSH im Frühling 2020 auf Neuhalterbetrieben.

Überblick über die im Hinblick auf die Sömmerung 2020 erfolgten oder geplanten HSH-Platzierungen usw.:

- 30 ausgebildete Hunde konnten/können in der Schweiz platziert werden (14 bei Neuhalter/innen, 16 als Remontierungshunde);
- 2 HSH, die als Welpen bei erfahrenen Halter/innen platziert wurden, haben die EBÜ erfolgreich absolviert, weitere 8 Hunde müssen im Frühling 2020 zur Prüfung antreten;
- 12 bereits platzierte ausgebildete Hunde wurden aus verschiedenen Gründen umplatziert (6 zu Neuhalter/innen, 6 als Remontierungshunde);
- 11 ausgebildete HSH sind als Zucht- oder Einsatzhunde auf den jeweiligen Ausbildungsbetrieben verblieben;
- 14 HSH sind während der Ausbildungszeit gestorben oder wurden euthanasiert. Dies aufgrund gesundheitlicher Probleme oder Mängel, die die Einsatzfähigkeit beeinträchtigt hätten;
- 2 HSH wurde die Registrierung als offizielle HSH entzogen, da deren Ausbilder/in das obligatorische Absolvieren einer EBÜ mit diesen Hunden verweigert hat.

Aktuell sind zudem 77 Welpen/Junghunde in Ausbildung (Stand 31.12.2019).

Falls alle HSH-Platzierungen im Hinblick auf die Sömmerung 2020 wie geplant durchgeführt werden können, werden im Verlauf des Frühling 2020 11 Landwirt/innen als Neuhalter/in erstmals HSH einsetzen können.

Erfreulicherweise verliefen im Frühjahr 2019 Platzierungen von HSH bei Neuhalter/innen sehr erfolgreich (im Gegensatz zu den Vorjahren). Dies hat sehr viel mit dem Pilotprojekt «Praktische Unterstützung von Fachberater/innen HSH und HSH-Halter/innen» zu tun, in dessen Rahmen Moritz Pfister die Neuhalter/innen sehr eng, oftmals über mehrere Tage, begleiten konnte. Die Auswertung einer Umfrage bei Neuhalter/innen hat klar gezeigt, dass diese die Unterstützung durch Moritz generell schätzten und seine Empfehlungen als praktikabel bis sehr praktikabel beurteilten. Moritz Pfister wird 2020 regulär zur praktischen Unterstützung von HSH-(Neu-)Halter/innen und Fachberater/innen HSH mandatiert.

2.6 Einsatz und Haltung

Die Anzahl der im Rahmen des Bundesprogramms Herdenschutz auf den Alpen eingesetzten HSH hat sich zwischen 2003 und 2019 von 42 auf 239 Hunde vermehrfacht (s. Abb. 13). Weitere 145 HSH befinden sich zurzeit in Ausbildung (80), auf Heimbetrieben (44) oder im Zuchteinsatz (21) (s. Abb. 14).

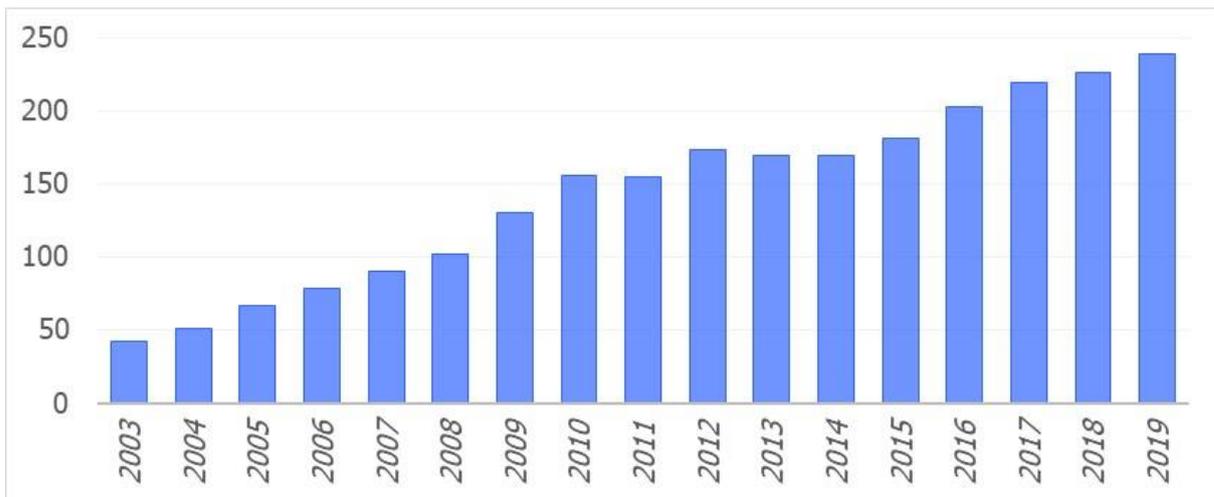


Abb. 13: Entwicklung der Anzahl auf Alpen eingesetzter HSH 2003–2019 (Quelle: AGRIDEA, 01.07.2019).

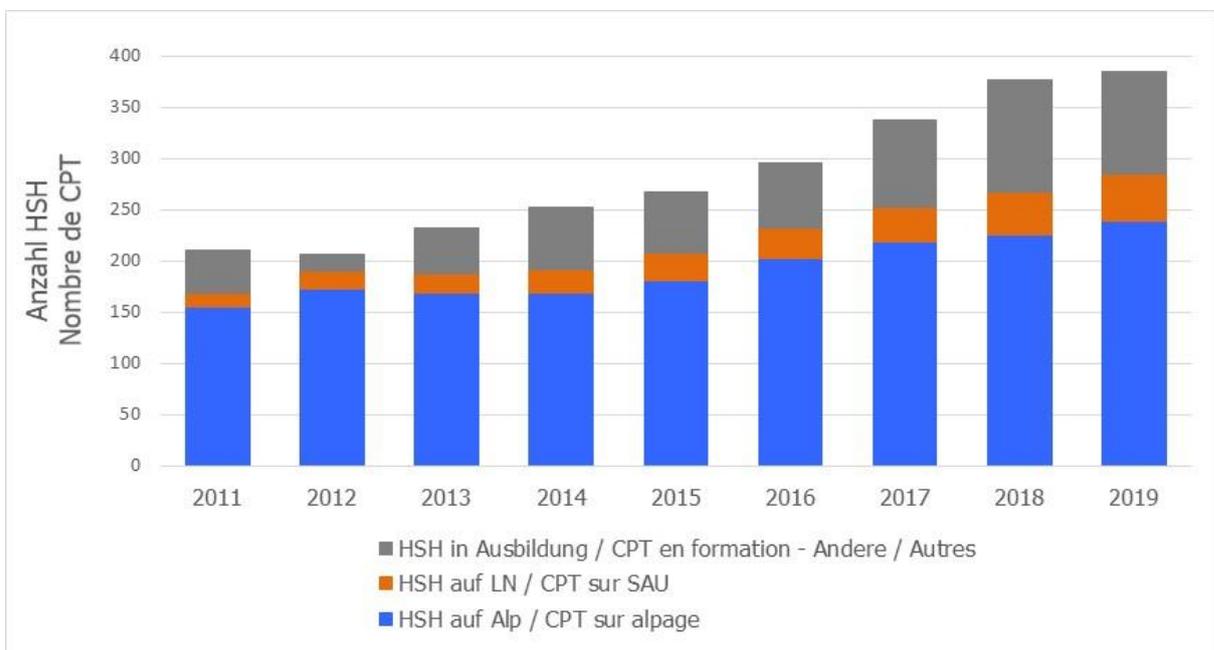


Abb. 14: Entwicklung der Anzahl HSH 2011–2019 (Quelle: AGRIDEA, 01.07.2019).

Im Jahr 2019 wurde auf 118 Betrieben mit HSH gearbeitet (s. Abb. 15). Davon wurden die HSH auf 96 Betrieben vor allem im Sömmerungsgebiet eingesetzt. Auf 22 Betrieben arbeiteten die HSH ausschliesslich auf der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN).

2019 hat es bei den HSH-Betrieben einige Mutationen geben. Vier Betriebe haben die HSH-Haltung eingestellt, fünf andere Betriebe sind neu dazugekommen. Die Gründe für die Aufgabe der Arbeit mit offiziellen HSH sind die folgenden:

- Die Alp wurde verkauft und wird nicht mehr mit Schafen bestossen.
- Der Betriebsverantwortliche ist ins Ausland weggezogen.
- Der Betriebsverantwortliche zog es vor, die obligatorische EBÜ mit seinen HSH nicht zu absolvieren und nicht weiter am nationalen Herdenschutzprogramm teilzunehmen.
- Der Betriebsverantwortliche hat u.a. aufgrund eines Beissvorfalls die Arbeit mit seinen HSH aufgegeben.

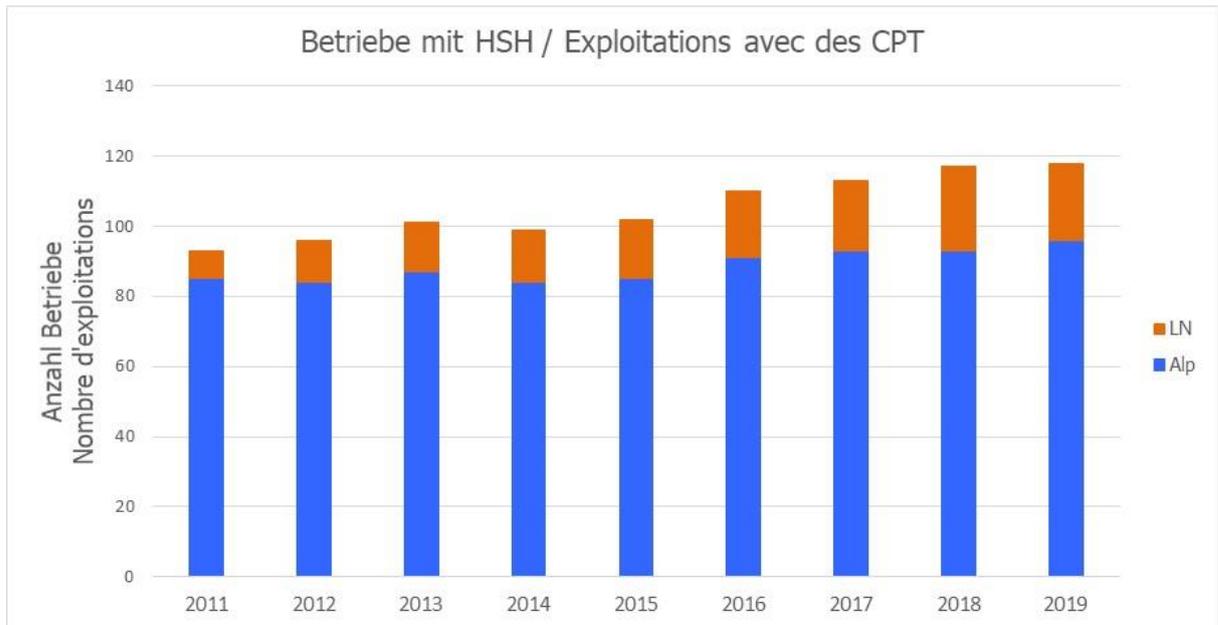


Abb. 15: Anzahl Betriebe, auf denen mit HSH gearbeitet wurde (2011–2019) – unterschieden nach Betrieben, welche die Hunde auch auf Sömmungsflächen bzw. nur auf LN-Flächen einsetzten (Quelle: AGRIDEA).

Mehr als die Hälfte (49) aller 2019 mit HSH geschützten Schafalpen (84) waren ständig behirtet. Gut ein Drittel wurden als Umtriebsweiden (30) und vereinzelt als kleine Standweiden (5) bewirtschaftet (s. Abb. 16).

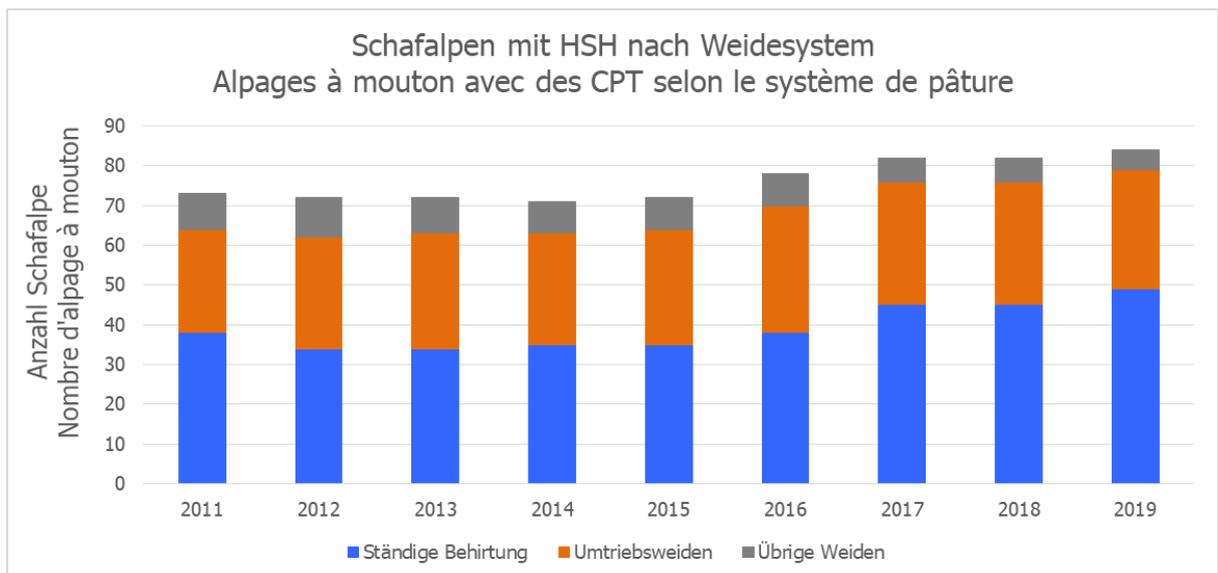


Abb. 16: Die Anzahl der Schafalpen 2011–2019, auf denen mit HSH gearbeitet wurde, unterschieden nach Weidesystem (Quelle: AGRIDEA).

2.7 Projekt Herdenschutz mit HSH im Rappental

Im April unterzeichneten Vertreter der Alpgenossenschaft Rappental, der kantonalen Herdenschutzberatung Wallis sowie der Fachstelle HSH eine Projektvereinbarung zur Sicherung der Schafsömmung im Rappental 2019 mittels Herdenschutz mit Hunden. Primäres Ziel des Projektes war es, die Sömmung der Schafe auf der Alp Rappental trotz Wolfspräsenz möglichst schadenfrei zu gewährleisten, ohne dass für den Hirten oder die Schäfer unzumutbare Zusatzaufwendungen entstehen. Entsprechend wurde ein effizienter Herdenschutz-Handlungsplan zusammengestellt.

Ein weiteres Ziel des Projekts war es, dass die Schäfer Vertrauen in die Arbeit der HSH gewinnen und dadurch ihre Motivation gefördert wird. Dadurch können die Schäfer in den Folgejahren mit dem nötigen Eigenengagement nachhaltige und selbstständige Lösungen zu einem erfolgreichen Herdenschutz im Rappental gewährleisten.

Im Herbst wurde dann ein Bericht zur Projektevaluation erstellt. Hirte und Alpmeister des Rappentals waren über die Behirtung mit HSH im Sommer 2019 sehr zufrieden. Die Behirtung ohne technische Herdenschutzmassnahmen (Nachtpferche, Umzäunungen), dafür mit HSH war auf der Alp Rappental erfolgreich. Auch das primäre Ziel des Projektes, nämlich die möglichst schadenfreie Gewährleistung der Schafsömmernung auf der Alp Rappental trotz Wolfspräsenz und mit zumutbaren Zusatzaufwendungen für den Hirten oder die Schäfer, wurde vollumfänglich erreicht. Etwas getrübt wurde dieses positive Fazit durch zwei Vorfälle mit HSH und Touristen im Rappental, zu denen es wegen suboptimaler Wegumleitungen/-sperrungen kommen konnte.



Abb. 17: Die Schafherde im Rappental mit HSH und dem Walliser Herdenschutzbeauftragten.

2.8 Neues Merkblatt zur HSH-Remontierung

Erfahrungsgemäss können Herdenschutzhunde bis ins Alter von ca. acht bis zehn Jahren effizient Nutztiere schützen. Zucht und Ausbildung solcher Hunde dauern rund zwei Jahre. Somit ist es wichtig, dass sich Halter/innen von HSH frühzeitig Gedanken zum Ersatz älterer Hunde oder zur allenfalls nötigen Aufstockung ihres Hunderudels machen. Als Unterstützung hierfür hat die Fachstelle HSH 2019 ein neues Merkblatt unter dem Titel [«Ersatz von Herdenschutzhunden oder Rudelverstärkung»](#) publiziert.

Andere Merkblätter zu HSH wurden überarbeitet.

2.9 Kynologischer Beirat des BAFU

2019 bildete das BAFU den sogenannten kynologischen Beirat. Dieser Beirat berät das BAFU im Sinne einer Arbeitsgruppe bedarfsorientiert zu politischen und strategischen Fragen rund um das HSH-Wesen, insbesondere zu den anerkannten Hunderassen, zur Anerkennung der Zuchtvereine und deren Reglementen sowie zum Reglement der EBÜ von HSH. Die Mitglieder setzen sich aus Fachpersonen der Bundes- oder Kantonsbehörden und Nutzhundeexperten zusammen. Die Fachstelle HSH übernahm die Geschäftsführung.

Das erste Geschäft des kynologischen Beirats war die Formulierung einer Empfehlung zuhanden des BAFU betreffs des Antrags aus dem Kanton Graubünden zur Anerkennung des Anatolischen Hirtenhundes als dritte offizielle HSH-Rasse. In diesem Zusammenhang gab es im Herbst 2019 zwei Sitzungen des kynologischen Beirats in Olten sowie einen Besuch des Beirats auf dem Zuchtbetrieb von Alberto Stern im Misox GR (dem Initiant des gesamten Anatolier-Projekts in Graubünden). Der Beirat empfahl letztlich, dass der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt bzw. zurückgewiesen werden soll.

3 Gutachten zu Herdenschutzhunden

3.1 Gutachten zu Rissen in geschützten Herden

Für das Jahr 2019 wurden für folgende sieben Betriebe Risse durch Grossraubtiere an Herden verzeichnet, die durch HSH geschützt waren:

- Alp Mer GR (7 tote Schafe wegen Wolf);
- Alp Cavanna TI (5 tote Schafe wegen Wolf);
- Alp Singline VS (11 tote Schafe wegen Wolf) – wobei bei 9 Schafrissen keine HSH auf der Alp im Einsatz waren;

- Alp Geren VS (24 tote Schafe wegen Wolf) – diese Alp wurde vom Kanton letztlich nicht als «geschützt» akzeptiert, da die Vorgaben des Bundes bezüglich der Kompaktheit der Herde nicht beachtet wurden;
- Alpage Creux du Croue VD (1 totes Schaf wegen Wolf);
- Alp Halden SG (3 tote Schafe wegen Wolf);
- Alp Änggelaenen LU (2 tote Schafe wegen Wolf).

Die in Klammer aufgeführte Anzahl der jeweils durch Wölfe gerissenen Nutztiere beruht auf den entsprechenden von den kantonalen Jagdverwaltungen ans BAFU gelieferten Daten.

Gemäss Einschätzung der Fachstelle HSH sind diese Risse in der Regel nicht auf ein Versagen der HSH zurückzuführen:

- Auf der Alp Mer verstarb Anfang August einer der beiden eingesetzten HSH, worauf es zu den Wolfsrissen kam. Die Risse hörten nach Integration eines zweiten HSH, verbunden mit dem Einsatz von Nachtpferchen, wieder auf.
- Auf der Alp Cavanna mit über 1000 gesömmerten Schafen wurden zum Zeitpunkt der zwei Wolfsattacken nur zwei der drei HSH des Alpverantwortlichen eingesetzt – sobald der dritte HSH auch auf die Alp genommen wurde, kam es nicht mehr zu Rissen.
- Auf der Alp Singline wurden zwei Schafe während Nebelwetter am Rande der Herde gerissen, neun Schafe wurden gerissen, als gar keine HSH eingesetzt wurden (7 Schafe wurden in der Nacht vom 1. August gerissen, als die HSH zur Verhinderung von Konflikten mit Touristen eingesperrt waren, 2 Schafe wurden im Spätsommer nach Abzug der HSH gerissen).
- Für die Alp Geren wurde seit Jahren darauf hingewiesen, dass das gewählte Herdenmanagement den eingesetzten HSH keinen effizienten Schutz der Schafe ermöglicht – auch während der Periode der Risse befand sich die Herde ohne ständige Behirtung in deutlich zu grossen Weidegebieten (gemäss Vollzugshilfe Herdenschutz sollte sich eine Herde von rund 400 Tieren am Tag nicht über eine Fläche von mehr als ca. 20 ha verteilen, damit die eingesetzten HSH eine gute Schutzwirkung entfalten können; in der Nacht sollten die Tiere an einem geeigneten Übernachtungsplatz zusammengenommen werden).
- Auf der Alp Creux du Croue war 2019 nur ein HSH im Einsatz. Das getötete Schaf wurde bei Nebelwetter an der Peripherie der Herde gerissen.
- Auf der Alp Halden wurden drei Schafe während dreier verschiedener Wolfsangriffe getötet – die Schafe befanden sich an der Peripherie oder gar ganz ausserhalb des Herdenperimeters.
- Auf der Alp Änggelaenen wurden zwei Schafe durch zwei verschiedene Wolfsangriffe getötet – die Schafe befanden sich in relativ grossen Umtriebsweideschlägen, die gerissenen Schafe waren jeweils an der Peripherie.

Insgesamt lässt sich aus diesen Übergriffen schliessen, dass der Herdenschutz mit Hunden auch auf den durch den Wolf geschädigten Alpen generell gut funktioniert hat. Zu einzelnen Rissen an der Peripherie der Herde kann es immer wieder kommen, insbesondere bei Nebelwetter. Generell scheinen die HSH jedoch erfolgreich grössere Schäden verhindert zu haben. Dies zeigt sich sehr deutlich vor allem dort, wo eine zu kleine Anzahl HSH (oder keine HSH) im Einsatz war und die Risse nach Aufstockung des HSH-Rudels umgehend wieder aufhörten. Zudem hat sich bestätigt, dass die Effizienz der HSH direkt mit der durch die Herde genutzten Fläche zusammenhängt – verteilen sich die zu bewachenden Nutztiere zu weit, so können die Hunde nur noch einzelne Gruppen schützen.

3.2 Einschätzung von Vorfällen mit HSH inkl. Empfehlungen

Die angepasste Vorlage für die Protokollierung von Beissvorfällen, mit jeweils einer Einschätzung des Vorfalls sowie Empfehlungen für allfällig zu ergreifende Massnahmen durch die Fachstelle HSH, hat sich bewährt. In vier Fällen wurden von der Fachstelle HSH aufgrund von Vorfällen ausführliche Gutachten zu einzelnen HSH erstellt. Aber obwohl die Fachstelle HSH 2019 in keinem Fall einen Hund aufgrund eines Vorfalls als übermässig aggressiv eingeschätzt hat, kam es zu verschiedenen Umplatzierungen von Hunden (sowohl innerhalb des Bundesprogramms Herdenschutz wie auch aus dem Programm raus):

- Ein HSH in einer Einzelhaltung im Kanton Aargau wurde nach einem Vorfall von einem anderen HSH-Haltenden aus dem Kanton Zürich übernommen – beide Betriebe sömmern ihre Nutztiere samt HSH auf derselben Alp.
- Ein HSH aus dem Misoix GR konnte aufgrund einer kantonalen Verfügung aus dem Jahr 2018, die dem Hund den freien Einsatz untersagte, nicht weiter als offizieller HSH anerkannt werden. Er wurde von dessen Besitzer in der Folge weggegeben.
- Eine HSH-Halterin und Hirtin aus dem Wallis entschied sich nach Vorfällen, zwei ihrer Hunde wegzugeben, da ihr u.a. die zwischen AGRIDEA und der betroffenen Gemeinde abgesprochenen Auflagen im Konfliktmanagement als unzumutbar erschienen.
- Einer dieser Hunde aus dem Wallis kam auf einen HSH-Ausbildungsbetrieb zur Überprüfung, wurde aber bereits nach einer guten Woche auf einer Alp in Graubünden platziert, um einen ausgefallenen HSH zu ersetzen.

Diese Platzierung verlief nicht optimal, da einerseits vonseiten Ausbildungsbetrieb nur wenig Wissen zum Hund vorhanden war (der HSH hätte länger in der Überprüfung bleiben sollen) und andererseits die Begleitung des Hirten auf der Alp bei der Integration des Hundes deutlich zu kurz ausfiel. Da es in der Folge mit dem Hund noch zu zwei leichten Schnappvorfällen kam, entschieden sich die Verantwortlichen, diesen Hund nach Ende der Alpsaison nicht behalten zu wollen – er wurde ausserhalb des Bundesprogramms Herdenschutz platziert.

- Auch in den Waadtländer Alpen kam es auf einer Alp zu Problemen zwischen HSH und Tourist/innen. Der HSH-Halter war letztlich nicht gewillt, mehr ins Konfliktmanagement zu investieren – seine zwei Hunde wurden im Winter bei einem anderen Halter innerhalb des Bundesprogramms platziert.
- Des Weiteren kam es auf einem Bündner Heimbetrieb zu einem Vorfall HSH-Drittperson, in deren Folge der betroffene Hund vom Halter schweren Herzens nach Deutschland weggegeben wurde, da die zuständigen Behörden ansonsten Konsequenzen in Aussicht gestellt hatten (es gab bereits früher Vorfälle mit diesem HSH).

Generell ist es immer noch so, dass verschiedene kantonale Veterinärbehörden einen möglichen zweiten Beissvorfall eines HSH als sehr viel gravierender einstufen als einen ersten Vorfall. Solche Einschätzungen berücksichtigen leider kaum, wie es zu den entsprechenden Vorfällen kam und ob der Hund wirklich ein erhöhtes Risiko für weitere Vorfälle darstellt – in aller Regel kam es auch 2019 in erster Linie zu Vorfällen, weil entweder das Konfliktmanagement mangelhaft oder das Verhalten des/der Geschädigten im Bereich der geschützten Herden ungeschickt war. Ein besonderes Augenmerk richtet die Fachstelle HSH bei Abklärungen von Vorfällen mit HSH, die nicht das erste Mal eine Person geschnappt haben, auf eine mögliche Sensibilisierung dieser Hunde auf bestimmte Bereiche oder Personen(gruppen).

3.3 Gutachten zum Raumverhalten von HSH

Nebst der Entwicklung der Gutachten zur fachgerechten HSH-Haltung und der Erstellung von Gutachten zu einzelnen HSH (nach Vorfällen) sowie zu Rissen trotz HSH wurden 2019 auch wieder Gutachten zum Raumverhalten von HSH verfasst.

Im Kanton St. Gallen wurden die zwei HSH eines Landwirten überwacht. Einer seiner beiden HSH wurde im Frühsommer neu platziert und aus der Nachbarschaft kamen viele Reklamationen wegen Streunen. Es hat sich schnell gezeigt, dass die neu platzierte Hündin keine Beziehung zu Nutztieren und Halter aufbauen konnte und entsprechend wenig Herdenbindung zeigte. Da vonseiten Hundehalter wenig Interesse bestand, die Situation zu optimieren, wurde diese Hündin zurück auf den Ausbildungsbetrieb gebracht. In der Zwischenzeit konnte sie neu bei einem anderen erfahrenen HSH-Halter platziert werden und zeigt dort kein auffälliges Raumverhalten.

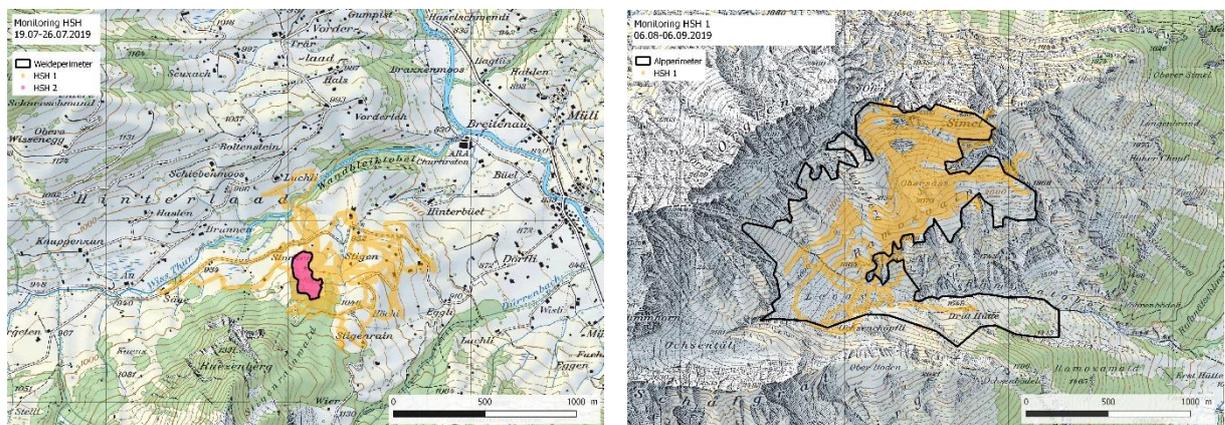


Abb. 18 und 19: Karten aus dem Monitoring des Raumverhaltens zweier HSH im Talbetrieb (links) sowie eines HSH auf dem Alpbetrieb (rechts).

Ebenfalls im Kanton St. Gallen wurde zudem ein HSH überwacht, der regelmässig von der Alp zurück auf den nahe gelegenen Heimbetrieb kam. Hier erwies sich die Abdeckung des Mobilfunknetzes jedoch als zu schwach für ein verlässliches Monitoring. Der betroffene Hund wurde letztlich vor Ende der Sömmerung bereits ab der Alp genommen. Nächstes Jahr sind die Hunde auf einer neuen Alp, etwas weiter weg vom Heimbetrieb, im Einsatz.

Nachdem es im Herbst 2018 bezüglich dem Raumverhalten zweier HSH im Kanton Uri zu Reklamationen kam, wurden die beiden HSH im Frühling 2019 anschliessend an die Stallperiode während rund eines Monats mittels GPS-Halsbändern überwacht. Hier zeigte sich keine Tendenz dieser Hunde zum Streunen. Das Raumverhalten der Hunde wurde als konform mit den entsprechenden Anforderungen an offizielle HSH eingestuft. Da das problematische Raumverhalten dieser Hunde jedoch 2018 im Herbst auftrat, wurden sie auch im Herbst 2019 nochmals im Anschluss an die Sömmerung auf dem Heimbetrieb überwacht. Das entsprechende Gutachten befindet sich in Ausarbeitung (das Raumverhalten der Hunde scheint im Herbst nicht mehr vollumfänglich den Erwartungen zu entsprechen).

4 Herdenschutzhunde und die Öffentlichkeit

4.1 Schnapp- und Beissvorfälle

Seit 2011 werden von der Fachstelle HSH schweizweit alle Beissvorfälle analysiert, in die offiziell anerkannte und vom Bund unterstützte HSH involviert waren (s. Abb. 20). Bei rund 80% aller Vorfälle (98 von 121) wurden Personen von HSH gebissen oder geschnappt, bei den restlichen 23 Fällen wurden Begleithunde verletzt. 2019 wurden 19 Vorfälle protokolliert. 16 betrafen Menschen (4 davon Velofahrer) und drei Begleithunde (wobei auch bei 3 Vorfällen mit Personen mitentscheidend Begleithunde anwesend waren). Diese Zahlen bewegen sich auf dem Niveau der beiden Vorjahre.

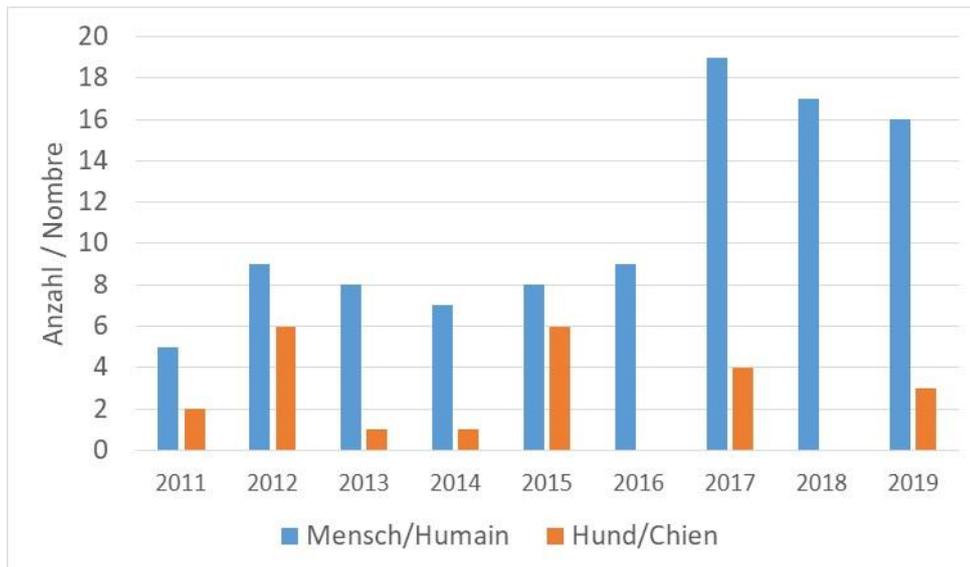


Abb. 20: Anzahl der erfassten Vorfälle mit HSH 2011–2019 (Quelle: AGRIDEA).

In den Vorfallprotokollen hält die Fachstelle HSH auch die Art der durch die HSH verursachten Verletzungen fest. Dazu werden folgende drei Kategorien verwendet:

- Hämatom, Kratzer
- Perforation von Haut/Muskel
- Muskelriss

Alle bisherigen Verletzungen durch HSH bei Menschen benötigten entweder keine Behandlung durch einen Arzt oder konnten ambulant behandelt werden. Die Verletzungen bei den Begleithunden fielen hingegen im Mittel schwerer aus als beim Menschen (s. Abb. 21).

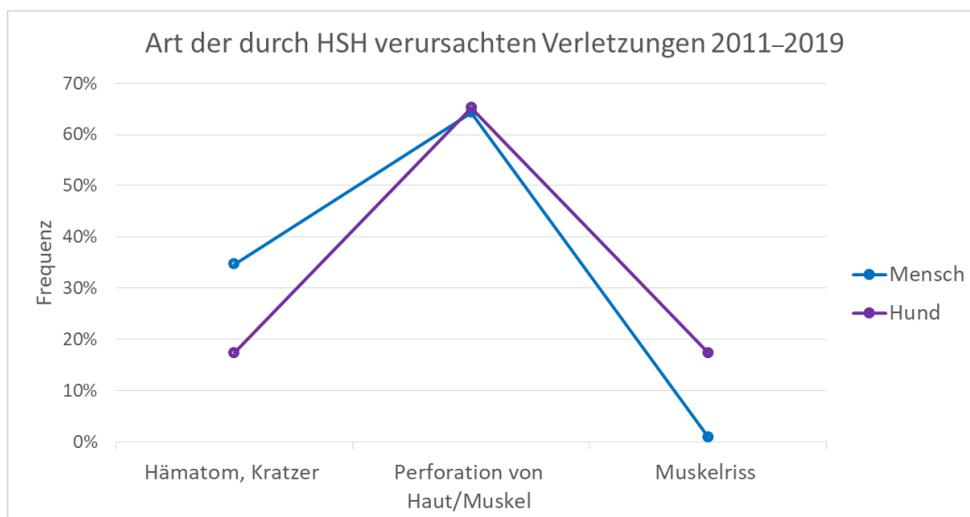


Abb. 21: Art der durch HSH verursachten Verletzungen 2011–2019 (Quelle: AGRIDEA).

4.2 Sicherheitsgutachten

Im Auftrag der Fachstelle HSH erarbeitete die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) auch 2019 eine ganze Reihe von Gutachten zum Konfliktmanagement und zur Unfallverhütung betreffs möglicher Vorfälle zwischen HSH und Drittpersonen. Diese sogenannten Sicherheitsgutachten prüfen, ob sich der analysierte Betrieb für einen unfall- und konfliktarmen Einsatz offizieller HSH eignet. Erfasst werden die objektiv erkennbaren Konfliktsituationen sowie die wirksamen Massnahmen zur Verhütung entsprechender Unfälle oder Konflikte. Die Konfliktpunkte werden räumlich und zeitlich konkret beschrieben.

Nachdem 2019 die Vollzugshilfe Herdenschutz vom BAFU publiziert wurde, mussten bereits bestehende Gutachten formal etwas überarbeitet werden (und die Vorlage für neue Gutachten wurde angepasst). Neu wurden die Massnahmen von der BUL in «zwingende Massnahmen» und «empfohlene Massnahmen» aufgliedert. Diese Unterscheidung ist wichtig, da «zwingende Massnahmen» im Rahmen der Erteilung der «Zusicherung zur finanziellen Unterstützung von HSH» durch das BAFU als Auflagen für den/die HSH-Halter/in gelten.

Bis Ende 2019 konnten 34 Sicherheitsgutachten in der definitiven Form an die betroffenen Betriebsverantwortlichen und die kantonalen Herdenschutzbeauftragten verschickt werden (wovon gut ein Drittel Sömmerungsbetriebe betraf). Für über 50 weitere Gutachten wurden die Grundlagen bereits vor Ort erhoben (oder die Berichte liegen gar bereits in der «alten» Form vor) und diese sollen in der ersten Jahreshälfte 2020 fertig erstellt sein (je ca. zur Hälfte für Heim- und zur Hälfte für Sömmerungsbetriebe).

Aufgrund der Vorgaben der Vollzugshilfe Herdenschutz müssen die Kantone jeweils zu den Sicherheitsgutachten einen Mitbericht schreiben. Erste solche Mitberichte liegen vor. Dabei hat es sich gezeigt, dass vereinzelt durch die Kantone aufgelistete Massnahmen zur Konfliktverhütung mit dem Wesen und dem Einsatzzweck der HSH nicht kompatibel sind (z.B. das Einfordern von hundedichten Zäunen auf gesamten Heimbetrieben). Zudem gab es auch diverse Punkte in den kantonalen Mitberichten, die sich nicht auf die von der BUL für einen Betrieb konkret formulierten Massnahmen und Empfehlungen zur Konfliktminimierung beziehen, sondern auf die Gutachten als solche (Methodik, Anhänge usw.).

4.3 Sensibilisierung, Information und Austausch

2019 wurde ein [Merkblatt zu den Besucherlenkungstafeln für Weiden mit Herdenschutzhunden](#) verfasst. Dieses Merkblatt informiert darüber, welche Angaben auf den Besucherlenkungstafeln dargestellt werden können und an wen man sich wenden kann, um solche zu erhalten.

Der Einsatz von Besucherlenkungstafeln ist immer mehr gefragt. 2019 wurden drei Alpen neu mit Besucherlenkungstafeln ausgerüstet und die Besucherlenkungstafeln von sechs Alpen wurden angepasst, optimiert oder neue Tafelstandorte kamen dazu. Auch die weiteren bewährten Materialien zur Information und Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit zu HSH wurden flächendeckend eingesetzt (Markierungstafeln HSH, Flyer und Comic, Filme ...).

Der [«Infoletter Herdenschutzhunde»](#) für Tourismusorganisationen und weitere Interessierte wurde wie gewohnt im Juli auf Deutsch, Französisch und Italienisch verschickt. Je mehr Menschen wissen, wie man sich diesen Hunden gegenüber korrekt verhält und wo man auf diese Hunde treffen kann, desto kleiner ist das Konfliktpotenzial.

Wie bereits in den Vorjahren konnten auch 2019 zusammen mit Pro Natura verschiedene gut besuchte Exkursionen zum Thema «Sichere Begegnungen mit Herdenschutzhunden» durchgeführt werden (vgl. Kapitel 10.7).

5 Notfallmassnahmen

Für den kurzfristigen Einsatz von Zäunen, Blinklampen und Zaungeräten können die Kantone seit 2014 sogenannte Notfallsets anschaffen, die vom BAFU mit CHF 5'000.– alle fünf Jahre vergütet werden. Die Notfallsets werden von den Kantonen verwaltet und bei Bedarf eingesetzt. Die Fachstelle Herdenschutz koordiniert jeweils die Anfragen und das Budget, das vom BAFU dafür zur Verfügung steht.

Durch die flächendeckende Ausbreitung der Wölfe in den Bergkantonen ist die langfristige Planung in den letzten Jahren wichtiger geworden. Kurzfristige HS-Massnahmen müssen kaum mehr in Anspruch genommen werden. Vielerorts werden nach Erstrissen direkt HS-Massnahmen umgesetzt, ohne dabei Leihmaterial der Kantone in Anspruch zu nehmen.

Die kantonale Lagerung von HS-Notfallmaterial ist auch weiterhin zu begrüssen. Die Kantone verfügen somit über Material, welche sie bei einem Notfalleinsatz bereits beim Erstbesuch mitbringen und allenfalls installieren können.

6 Räumliche Planung

Mit der räumlichen Planung im Rahmen einer Strukturanalyse der Kleinviehhaltung und der Sömmerung sind nun einige Studien von AGRIDEA durchgeführt, andere fachlich unterstützt worden. Aufbauend auf den Erfahrungen im Sommer 2019 führten die AGRIDEA und das Büro Alpe auf vier Tiroler Schafalmen und einer Vorweide eine Machbarkeitsstudie zum Herdenschutz durch. Es ging um die Einschätzung, ob und wie Herdenschutz auf den hochalpinen und teils stark frequentierten Tiroler Almen machbar ist. Es wurden ein allgemeiner Bericht und fünf Teilberichte zu den untersuchten Alpen erstellt. Alle Informationen dazu sind auf der Website <http://www.protectiondestroupeaux.ch/projekte/machbarkeitsstudie-herdenschutz-tirol/> zu finden.

Auch im Bundesland Bayern konnte AGRIDEA die landwirtschaftliche Beratung bei der Planung und Methode zur Beurteilung der Schützbarkeit von Kleinviehweiden unterstützen. Im Rahmen eines kleinen Beratungsauftrages konnte ein methodisches Konzept für die spezifischen Voraussetzungen der bayrischen Alpen diskutiert werden.

Die bisherigen Planungen und Strukturanalysen fokussierten auf das Sömmerungsgebiet. Inzwischen sind auch die LN-Flächen im Talgebiet im Fokus. Im Talgebiet deckt aber die regionale Betriebsberatung den Analysebedarf auf betrieblicher Ebene ab. Überbetriebliche Analysen sind bisher kaum nachgefragt worden.

Zurzeit laufen in Zusammenarbeit mit dem Büro Alpe zwei Projekte, die einerseits Zielkonflikte auf Flächen mit hoher Biodiversität zwischen Herdenschutz und Naturschutz analysieren, und andererseits wird eine Reorganisation der Alpfächen mit Rinder- und Schafalpen im Kanton Uri untersucht.

7 Schafhirtenausbildung

7.1 Dynamik bei Modulen und Teilnehmenden

Im Jahr 2019 haben insgesamt sieben Teilnehmer/innen die Schafhirtenausbildung mit einem Prüfungsgespräch abgeschlossen – fünf aus der Romandie und zwei aus der Deutschschweiz. Es sieht so aus, dass sich auch bei der französischsprachigen Ausbildung die Teilnehmendenzahlen auf einem tieferen Niveau einpendeln als in den Anfangsjahren – d.h. bei ca. 10–14 Teilnehmenden.

Das Einführungsmodul «Am Berg mit Schaf und Hund» mit mehrstündiger Wanderung in den Bergen, Risiken und Selbsteinschätzung, Einführung Alpwirtschaft und Hirtenkultur hat sich in beiden Sprachen bewährt und wird so weitergeführt.

Es bleibt weiterhin eine Herausforderung – vor allem in der französischsprachigen Schweiz – ausreichend Praktikumsplätze zur Verfügung stellen zu können. Ebenso stellte sich wiederholt die Frage, wie mit der Tatsache umzugehen ist, dass sich Personen für die Kurse anmelden, die aus verschiedenen Gründen für den Hirtenberuf nicht die richtigen Voraussetzungen mitbringen. Ein Auswahlverfahren bzw. konkrete Kriterien für die Zulassung zu den Kursen fehlen nach wie vor. In einer Sitzung Ende 2019 wurde mit den Praktikaanbietenden beschlossen, auf jeden Fall den Neueinsteiger/innen unter den Interessenten ein «Vorpraktikum»/«Schnupperpraktikum» nahezulegen.



Abb. 22: Lehrgang 2018/2019 von Chateauneuf im Rahmen des 3. Theoriemoduls «chiens de travail» beim Besuch eines Betriebes mit HSH-Zucht und -Ausbildung im Wallis.

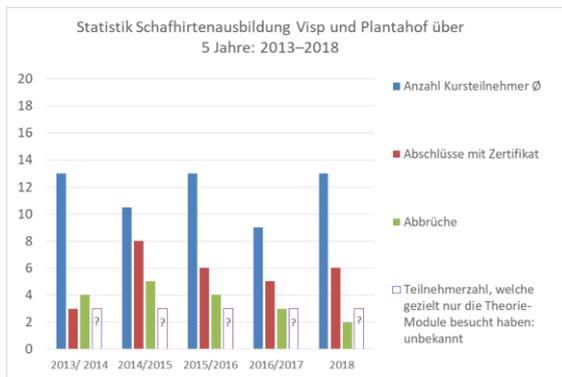


Abb. 23: Statistik der deutschsprachigen Schafhirtenausbildung. Da die deutschsprachigen Kurse nicht in geschlossenen Klassen geführt werden, konnte hier nicht die effektive, sondern die durchschnittliche Teilnehmerzahl angegeben werden (Quelle: AGRIDEA).

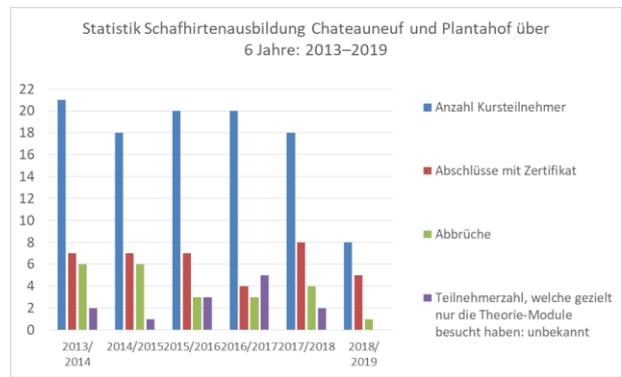
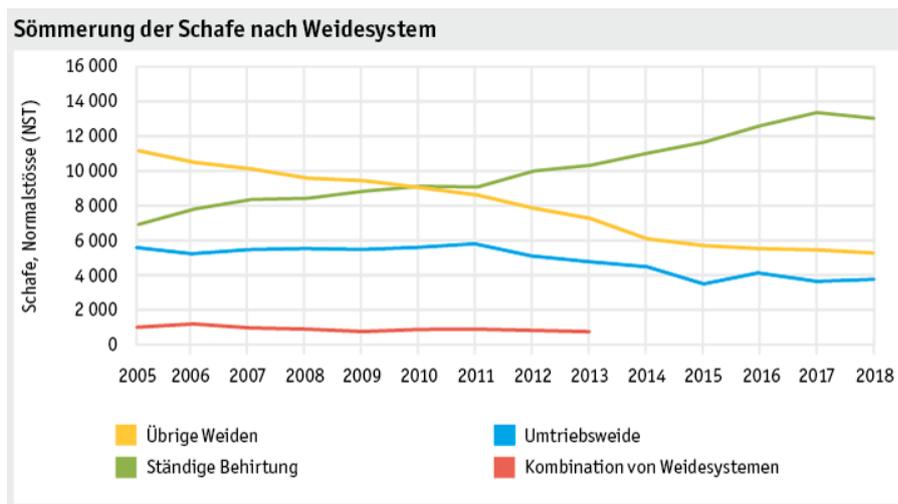


Abb. 24: Statistik der französischsprachigen Schafhirtenausbildung. Hier ist deutlich erkennbar, dass nach den ersten Kursjahren mit sehr hohen Teilnehmendenzahlen nun die Anmeldungen pro Kurs zurückgegangen sind (Quelle: AGRIDEA).



Quelle: BLW

Abb. 25: Zum ersten Mal seit der Einführung der Sömmerungsbeitragsverordnung im Jahr 2002 ist die Zahl der Schafe, welche unter ständiger Behirtung gealpt wurden, leicht gesunken. Auf die Anzahl der Schafhirtenstellen in der Schweiz hat dies jedoch vorerst noch keinen Einfluss. Es bleibt zu beobachten, wie sich diese Zahlen weiterentwickeln (Quelle: Agrarbericht 2018, Bundesamt für Landwirtschaft).

8 Zivildienstleistende zur Unterstützung der Alpbewirtschafter

Die Unterstützung der Alpbewirtschafter/innen durch Zivildienstleistende bewährt sich. 2019 wurden 5 Zivis angestellt, welche insgesamt 697 Diensttage geleistet haben – so viel wie noch nie seit Beginn des Zivi-Projektes im Herdenschutz im Jahr 2010. Die Zivis waren von Mitte Mai bis Ende Oktober für den Herdenschutz im Einsatz. Es waren mancherorts auch längere Einsätze von 3–5 Wochen möglich. Die Zivis waren sowohl für Zaunarbeiten auf Frühjahrs- und Herbstweiden als auch bei akuter Wolfspräsenz im Einsatz. Für die Saison 2020 sollen wieder Zivis angestellt werden – es fehlt aktuell jedoch noch an ausreichend geeigneten Bewerbungen.

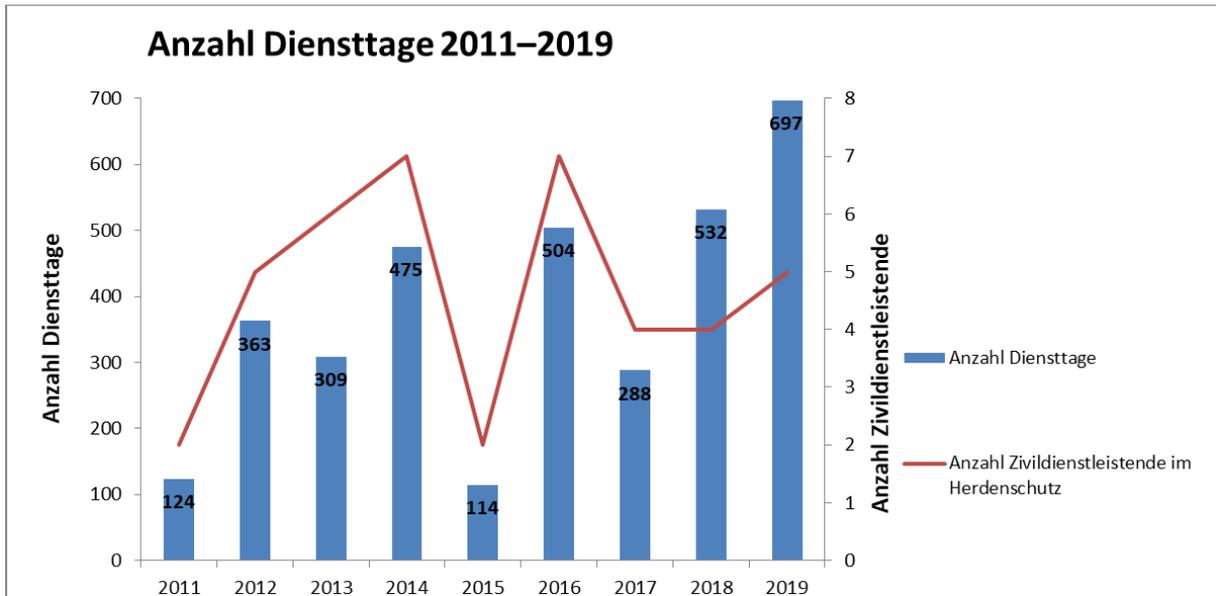


Abb. 26: Anzahl geleisteter Einsatztage 2011–2019 sowie der für den Herdenschutz angestellten Zivildienstleistenden (Quelle: AGRIDEA).

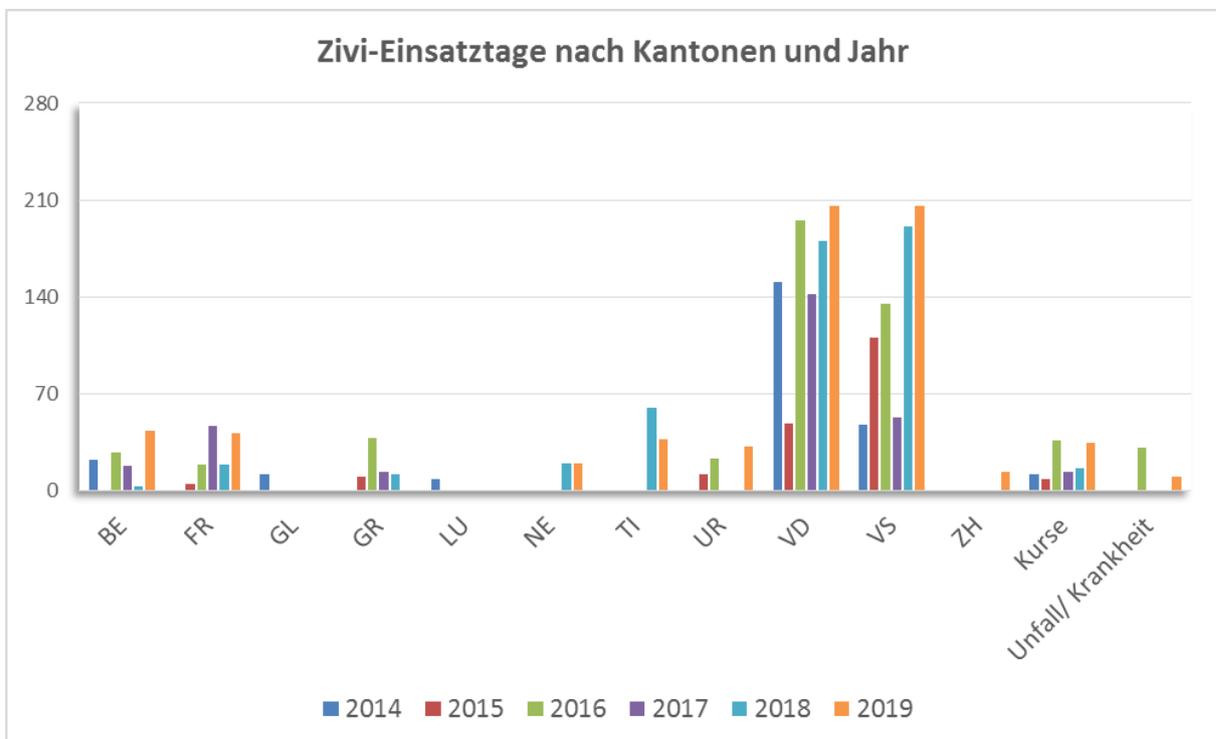


Abb. 27: Zivi-Einsatztage nach Kantonen und Jahr (Quelle: AGRIDEA).

9 Zäune, Lamas, Esel und Vergrämung

9.1 Zäune und Vergrämungsmassnahmen

Im Jahr 2019 wurden verschiedene Arten von Zaunverstärkungen in einer Gesamtsumme von CHF 138'687.– unterstützt. Dabei kann man feststellen, dass insbesondere die Nachfrage bei Nachtpferchen zum Vorjahr stark zugenommen hat. Dies hat im Wesentlichen zwei Gründe:

- 1) Im Kanton Graubünden wurden nach vermehrten Rissen auf ungeschützten Alpen im Jahr 2018 Schutzmassnahmen umgesetzt. Die Implementierung von HS-Massnahmen nach Übergriffen konnte bereits in den Vorjahren in anderen Kantonen festgestellt werden.
- 2) Die OAK Schwyz hat ihre Alpen mit Nachtpferch-Material für Sofortmassnahmen aufgerüstet. Für diese Massnahmen wurden ca. CHF 25'000.– Finanzierungshilfe vergütet.

Weiter konnte im Jahr 2019 eine Zunahme der Nachfrage bei den Verstärkungen für Bienenstände festgestellt werden. Diese Massnahme steht in der Regel in direktem Zusammenhang mit der Anwesenheit von Bären.

| Zaunverstärkungsmassnahmen | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|-----------------------------------|--------|--------|---------|--------|--------|---------|
| Nachtpferche | 9'950 | 6'786 | 30'888 | 20'784 | 16'336 | 60'601 |
| Zäune LN | 30'007 | 9'952 | 42'741 | 51'519 | 27'116 | 48'914 |
| Auszäunung Wanderwege HSH | 0 | 0 | 13'687 | 6'642 | 5'276 | 4'221 |
| Übrige Massnahmen (Materialtests) | 7'291 | 19'642 | 25'180 | 14'750 | 14'320 | 17'951 |
| Bienenschutz | 7'000 | 8'400 | 4'200 | 2'800 | 4'200 | 7'000 |
| Total (CHF) | 54'248 | 44'780 | 116'696 | 96'495 | 67'248 | 138'687 |

Tab. 1: Der Vergleich der Zahlen für verschiedene Zaunverstärkungsmassnahmen zeigt eine deutliche Erhöhung der Nachfrage für das Jahr 2019. 2019 wurden vielerorts Alpen neu mit Zaunverstärkungsmaterial für Nachtpferche ausgerüstet (Quelle AGRIDEA).

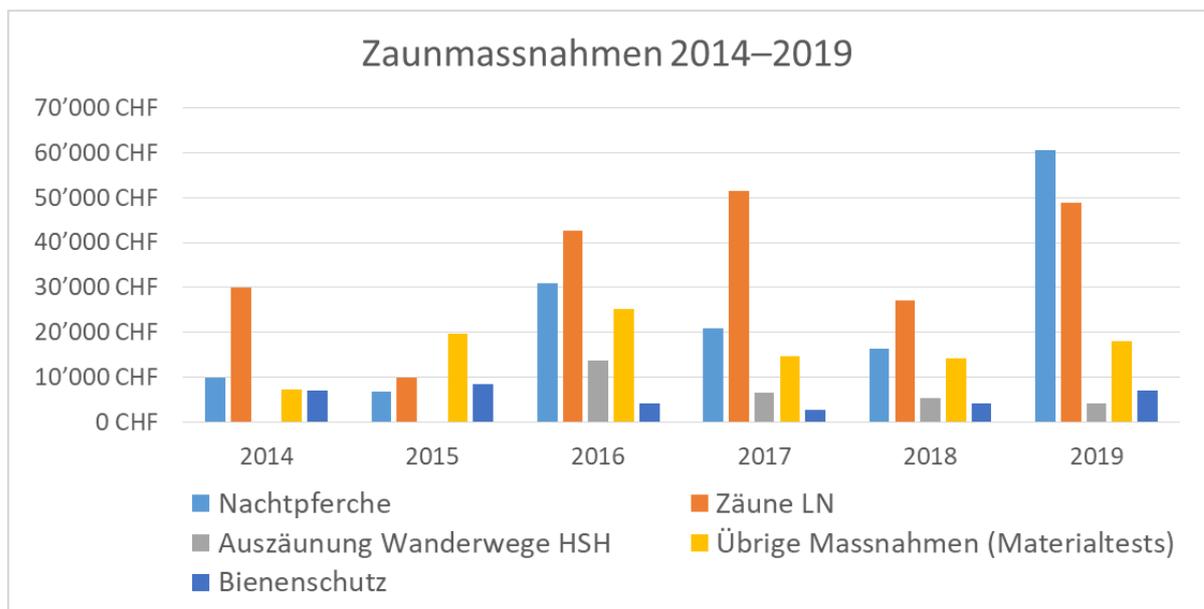


Abb. 28: Das Diagramm zeigt die Verteilung der Finanzhilfen für Zaunverstärkungen. Erstmals seit 2014 wurden 2019 mehr Zäune für die Sömmerungsbetriebe nachgefragt als auf Heimweiden. Insgesamt ist eine starke Zunahme für Zaunverstärkungen auf Sömmerungs- und LN-Flächen zu verzeichnen (Quelle: AGRIDEA).

Die Unterstützungszahlungen für die verschiedenen Arten von Zaunverstärkungen waren 2019 stark zunehmend. Wie in den Vorjahren kann man einen direkten Zusammenhang von Finanzhilfeanträgen aus Regionen mit neu auftretender (oder verstärkter) Grossraubtierpräsenz sehen. Weiter setzen Kantone vermehrt auf individuelle Präventivmassnahmen auf Alpen (Bsp. OAK Schwyz). Die meisten Anträge stammen aus den Kantonen Wallis, Graubünden und Schwyz.

Die Fachstelle Technischer Herdenschutz hat 2019 an verschiedenen Praxistagen im Feld über die Wichtigkeit der Elektrizität an Zaunsystemen informiert.

Vergrämungsmittel wie Blinklampen «Foxlight» sowie akustische Geräte «AlarmGuard» werden vereinzelt im Feld eingesetzt. Die Lampen wurden 2019 nicht vom BAFU finanziert, Landwirte können diese Geräte direkt bei den Herstellern käuflich erwerben. Einige Kantone haben sich akustische Geräte zusätzlich zu den Blinklampen für ihre Notfallkits (kantonale Notfallsets) angeschafft.

Auch dieses Jahr wurden mehrere Hundert Rollen Flutterband kostenlos an Landwirte abgegeben. Die Flutterbänder sind eine kostengünstige Massnahme zur visuellen Verstärkung von mobilen Elektrozäunen.

9.2 Monitoring

Im Sommer und Herbst 2019 konnten verschiedene Alpen und LN-Betriebe in den Kantonen Wallis und Tessin stichprobenartig besucht werden. Beide Kantone haben im Vorjahr grosse Beträge für Zaunverstärkungen nachgefragt gehabt. Die Umsetzung im Feld wird in allen Fällen pflichtbewusst gemacht.

Es gab Fälle, bei denen Nachtzaunmaterial als Notfallmassnahme angeschafft worden ist. Dieses wurde bei geringem Wolfdruck erst nach der ersten Attacke aufgebaut. Dieses Vorgehen wird von der Fachstelle unterstützt. Man sieht darin den grossen Nutzen, dass Notfallmaterial für alle Fälle bereits vor Ort (auf den Alpen) gelagert ist und bei Wolfdruck sofort eingesetzt werden kann. Dabei gehört eine Erstattacke zur Risikoabschätzung.

9.3 Lamas und Esel

2019 waren auf rund 30 Betrieben Lamas zu Herdenschutz Zwecken im Einsatz. Auf keinem der Betriebe kam es zu Schäden an Nutztieren, und das, obwohl der Grossteil dieser Betriebe in Gebieten mit ständiger Luchs- oder Wolfpräsenz liegen (siehe Abbildung 29). Auf zwei Betrieben wurden neu je zwei Lamas zum Schutz von Schafen integriert.

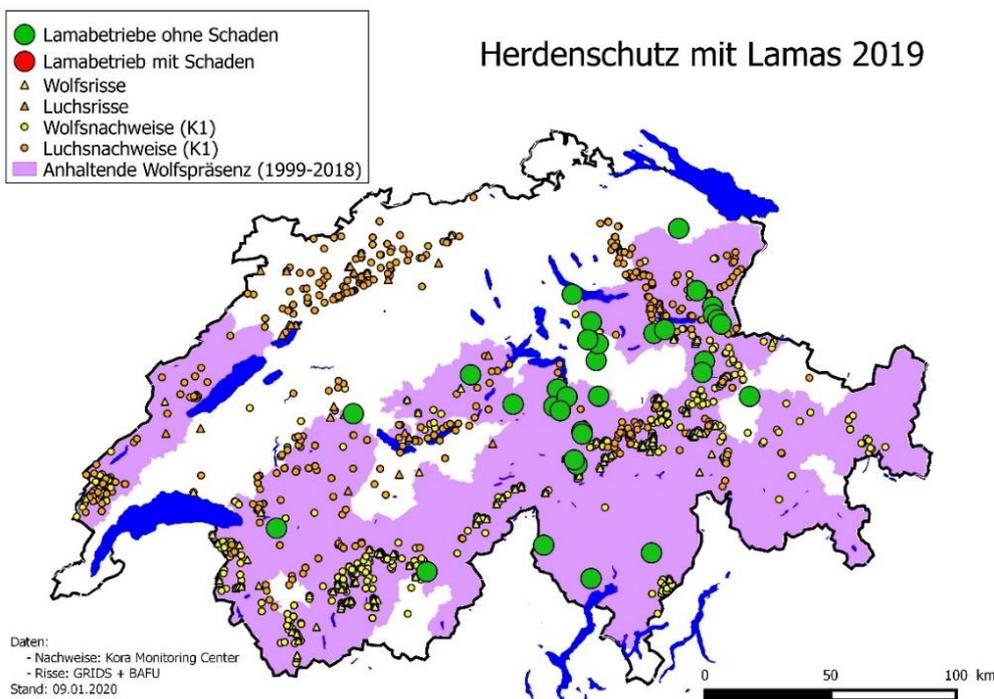


Abb. 29: Die Standorte der Betriebe, welche ihre Nutztiere 2019 mit Lamas geschützt haben, sind grün eingezeichnet. Auf keinem der Betriebe kam es zu Schäden durch Grossraubtiere. Wolfsrisse an Nutztieren und eindeutige Wolfsnachweise im Jahr 2019 sind in Gelb dargestellt. Die violetten Flächen stellen die Regionen mit anhaltender Wolfpräsenz von 1999 bis 2018 dar. In diesen Regionen musste

auch 2019 mit Wolfpräsenz gerechnet werden. Als orange Dreiecke sind Nutztierrisse, welche 2019 durch Luchse verursacht wurden, dargestellt. Die orangen Kreise zeigen die eindeutigen Luchsnachweise von 2019 (Datenquelle: KORA).



Da der Vorrat an Hinweistafeln (siehe Abbildung 30), welche über den Einsatz von Lamas als Herdenschutztiere informieren, zu Ende ging, wurden 26 neue Tafeln bestellt. Diese können von Lama-/Schafhalter/innen gratis bei AGRIDEA bezogen werden und dienen dazu, Wandernde und Biker über den Einsatz der Lamas zu informieren.

Abb. 30: Hinweistafel «Lamas an der Arbeit».

2019 fand keine Koordinationssitzung innerhalb der Arbeitsgruppe «Herdenschutz mit Lamas» statt, welche von der AGRIDEA im Auftrag von WWF Schweiz, CHWolf und Neuweltkameliden Schweiz koordiniert wird. Dafür soll 2020 durch AGRIDEA ein Austausch und Betriebsbesuch organisiert werden, zu welchem nebst der Arbeitsgruppe auch die der Arbeitsgruppe bekannten Lama-/Schafhalter/innen und die kantonalen Herdenschutzberater/innen eingeladen werden. Ziel ist es, das Netzwerk zu stärken, Erfahrungen auszutauschen und für das Thema Lamas im Herdenschutz zu sensibilisieren.

Der Auftrag wird auch im Jahr 2020 durch WWF Schweiz, CHWolf und Neuweltkameliden Schweiz finanziert. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) finanziert weder Lamas für den Herdenschutz noch die Koordination der Arbeitsgruppe. Deshalb kann AGRIDEA nur die im Rahmen der Arbeitsvereinbarung vorgesehenen Arbeiten durchführen.

Esel werden nach wie vor punktuell als Schutztiere eingesetzt. Es gibt aber keine Erfassung, wo und welche Tiere eingesetzt werden, deshalb ist eine Qualitäts- bzw. Effizienzkontrolle auch nicht möglich. AGRIDEA koordiniert bei Anfragen die Kontakte zur Eselsvermittlung.

10 Veranstaltungen

10.1 Fachtagung Herdenschutz

Die jährliche Fachtagung Herdenschutz fand am 5. November 2019 in Köniz statt. Gut 50 Personen liessen sich zu den folgenden Themen informieren:

- Übernachtungsplätze für Kleinviehherden
- Herausforderung Herdenschutz bei Rindern
- Neue Integrationsstrategie HSH
- Podiumsdiskussion: Welche Tiere gehören auf die Alp?
- Aktuelle Wolfssituation in der Schweiz

Alle Präsentationen können auf <http://www.protectiondestroupeaux.ch/actuelles/> angeschaut und heruntergeladen werden.

10.2 Nationale Schafhirtentagung

Am 10. Mai 2019 fand die zweite nationale Schafhirtentagung in Villarepos FR statt mit dem Ziel, das Netzwerk unter Hirten und Hirtinnen, Schäfern und Schäferinnen sowie weiteren Interessierten zu stärken und wieder die Möglichkeit zum Austausch über Arbeitsalltag und Ausbildung zu bieten. Zudem erhielten an diesem Tag acht Absolvent/innen der Schafhirtenausbildung ihr Zertifikat. Am Morgen gab es diverse Fachinputs zu den Themen

- Parasitenresistenz
- Lammfleischvermarktung
- Schafgeschichte und Lammgerichte
- Vielfalt und Möglichkeiten von Hütehunden.

Am Nachmittag wurden auf dem Schafbetrieb von Reto Fivian in Workshops diverse Themen wie die Einführung der elektronischen Ohrenmarke, HSH, Nachtpferche sowie die Anstellungsbedingungen und die Löhne diskutiert.

Alle Präsentationen zu den Beiträgen können bei AGRIDEA nachgefragt werden. Die nächste nationale Schafhirtentagung findet 2021 statt.

10.3 Präsentation der Vollzugshilfe Herdenschutz bei den Kantonen

Seit dem 1. Januar 2019 ist die Vollzugshilfe für den Herdenschutz des Bundes in Kraft. AGRIDEA steht im Auftrag des BAFU, die Kantone bei der Umsetzung zu unterstützen und eine möglichst einheitliche Umsetzung der Vollzugshilfe zu gewährleisten. Zu diesem Zweck lud AGRIDEA Kantonsvertreter zu einem Austausch ein, um offene Fragen zu klären und konkrete Fälle, Probleme und Abläufe zu besprechen. Ziel war es, die kantonalen Situationen und Bedürfnisse möglichst konkret und praxisnah zu besprechen. Insgesamt konnten zwischen Juni und September acht solcher Sitzungen unter Beizug des BAFU durchgeführt werden, wobei regional die kantonalen Herdenschutzbeauftragten sowie Vertreter der kantonalen Jagd-, Veterinär- und Landwirtschaftsämter aus der gesamten Schweiz eingeladen wurden. Nach einer Präsentation der Vollzugshilfe wurden v.a. auch Fallbeispiel aus Beratung und Vollzug besprochen.

10.4 Exkursionen für kantonale Herdenschutzbeauftragte

Am 26. und 27. Juni fand in Vercorin die jährliche Exkursion für die kantonalen Herdenschutzbeauftragten statt. Am Abend des ersten Tages gab es Präsentationen zu den verschiedenen Gutachten, die neu im Zusammenhang mit der Platzierung von HSH bei Neuhalter/innen benötigt werden. Zudem wurde der Filmclip zu den Schutzzäunen der AGRIDEA präsentiert, gefolgt von einer Diskussion. Am zweiten Tag begab sich die Gruppe auf die Alp Ar du Tsan, um das Thema Nachtpferche zusammen mit dem Alpverantwortlichen und dem Hirten der Alp zu diskutieren.



Abb. 31 und 32: Diskussionen zum Thema Nachtpferche auf der Alpage de l'Ar du Tsan, wo eine Herde Walliser Schwarznasen-Schafe gesömmert wird.

10.5 BEA-Stand «Hirtenunterkünfte auf Schafalpen»

Die Arbeitsgruppe «SchafAlp», zusammengesetzt aus den Organisationen Pro Natura, Schweizerischer Schafzuchtverband, WWF und AGRIDEA, hat das Projekt zu den Hirtenunterkünften erfolgreich abgeschlossen. Als Schlusspunkt wurde eine Pressekonferenz durchgeführt. Diese fand an der BEA beim ersten Prototypen der Hirtenhütte statt. So konnte ein breites Publikum über die mobilen Unterkünfte informiert werden.



Abb. 33: Präsentation der mobilen Unterkünfte an der BEA in Bern.

10.6 Internationale Anlässe

Alle Informationen zu den internationalen Anlässen finden Sie im Kapitel 11.

10.7 Öffentlichkeitsarbeit zu HSH

Wie jedes Jahr organisierte AGRIDEA in Zusammenarbeit mit Pro Natura Exkursionen «Sichere Begegnungen mit HSH» mit dem Ziel, Wandernde und vor allem Wanderleiter/innen für das Thema HSH zu sensibilisieren. 2019 konnten vier solche Exkursionen in GR, GL, BE und VD durchgeführt werden, eine zusätzliche Exkursion für einen ornithologischen Verein wurde in NW organisiert. Diese Veranstaltungen stossen jedes Jahr auf grosses Interesse und sollen auch 2020 wieder angeboten werden.

Zudem gab es Infoanlässe für die Geschäftsstelle der Schweizer Wanderwege in Bern, für das Tourismusbüro des Landschaftsparks Binntal, einen Weiterbildungstag zusammen mit der BUL für die Schweizer Wanderleiter/innen sowie Infoanlässe für die Bündner Wanderwege und die Bündner Naturfreunde.

In drei Gemeinden in den Kantonen Wallis, Uri und St. Gallen konnten zudem in Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen kantonalen Herdenschutzberatung Infoanlässe für die Bevölkerung zum Thema HSH organisiert werden. In allen drei Gemeinden wohnen HSH-Halter/innen, die sich durch diese Anlässe auch etwas grösseres Verständnis vonseiten der Öffentlichkeit für ihre Hunde und deren Wesensart erhoffen.

10.8 Weitere Kommunikation und Publikationen

2019 wurde ein [Merkblatt zur Übersicht von betrieblichen Massnahmen zum Herdenschutz](#) verfasst und das [Merkblatt «Was tun bei Nutztierriissen»](#) entstand. Alle Publikationen befinden sich online auf www.herdenschutz-schweiz.ch/downloads.

Auch im Mai 2019 konnte ein [Infoletter Herdenschutz](#) verschickt werden. Das Zielpublikum dieses ein- bis zweimal jährlich erscheinenden Newsletter sind in erster Linie die kantonalen Herdenschutzbeauftragten und weitere Personen, die sich beruflich mit dem Herdenschutz beschäftigen.

Und wie üblich nahm AGRIDEA auch 2019 an verschiedenen kantonalen Arbeitsgruppen zu Wolf/Grossraubtieren/Herdenschutz teil (Bern, St. Gallen, Freiburg, Waadt).

11 Internationales

2019 konnten die ersten zwei Ausgaben der CDP-News im neuen Rahmen des «EuroLargeCarnivore»-Projektes herausgegeben werden. Die Projektkoordination sowie die Leitung des Redaktorenteams und das Layout werden durch AGRIDEA realisiert. Nun gilt es, den Fokus auf die Kommunikation zu legen und den Newsletter noch bekannter zu machen. Alle Ausgaben seit 1999 sowie die aktuellen Dokumente für die Autor/innen sind auf der Website <http://www.protectiondestroupeaux.ch/de/cdpnews/> verlinkt.

Mit einem internationalen Redaktorenteam ist im April 2019 das Buch zum Thema «**Wolf, Luchs und Bär in der Kulturlandschaft**» im Ulmer Verlag herausgekommen. AGRIDEA trägt mit den thematischen Merkblättern einen wichtigen Beitrag zur Informationsplattform Herdenschutz bei.

Ausserdem organisierte das Herdenschutz-Team der AGRIDEA im Jahr 2019 diverse internationale Anlässe:

Vom 24. bis 26. Juni 2019 organisierte AGRIDEA eine Weiterbildung für eine Expertengruppe aus Oberösterreich. Im Kanton Glarus wurden zwei Alpbegehungen und eine Einführung mit der Wildhut des Kantons zum Grossraubtiermanagement organisiert. Das Kursangebot wurde auf die Bedürfnisse der zwölf Teilnehmenden abgestimmt.

Vom 8. bis 10. August 2019 fand in der Region Flims/Chur GR eine Exkursion für eine Gruppe aus Österreich statt. Im Auftrag des LIFE Projekts EuroLargeCarnivore organisierte AGRIDEA eine Exkursion zum Thema «Herdenschutz in der Schweiz». Vertreter/innen aus der Landwirtschaftskammer, Kleinviehhaltende und Vertreter/innen aus dem Umweltbereich nahmen an der Exkursion teil. Nebst theoretischen Präsentationen fanden Alp- und Betriebsbesuche statt. Unter der Leitung von AGRIDEA wurde den Gästen aus dem Ausland in kürzester Zeit viel Wissen übermittelt. Die Teilnehmenden haben einen Rucksack mit vielen Inputs und Ideen nach Hause nehmen können.

Vom 9. bis 12. September 2019 organisierte AGRIDEA im Rahmen des EuroLargeCarnivor-Projekts eine Studienreise zum Thema «Grosse Beutegreifer in der Kulturlandschaft» in die Slowakei. 19 Teilnehmende aus der Schweiz, Deutschland und Österreich nahmen an diesem interdisziplinären Austausch teil. Im Fokus standen vor allem die Konflikte mit den Bären und der internationale Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis.

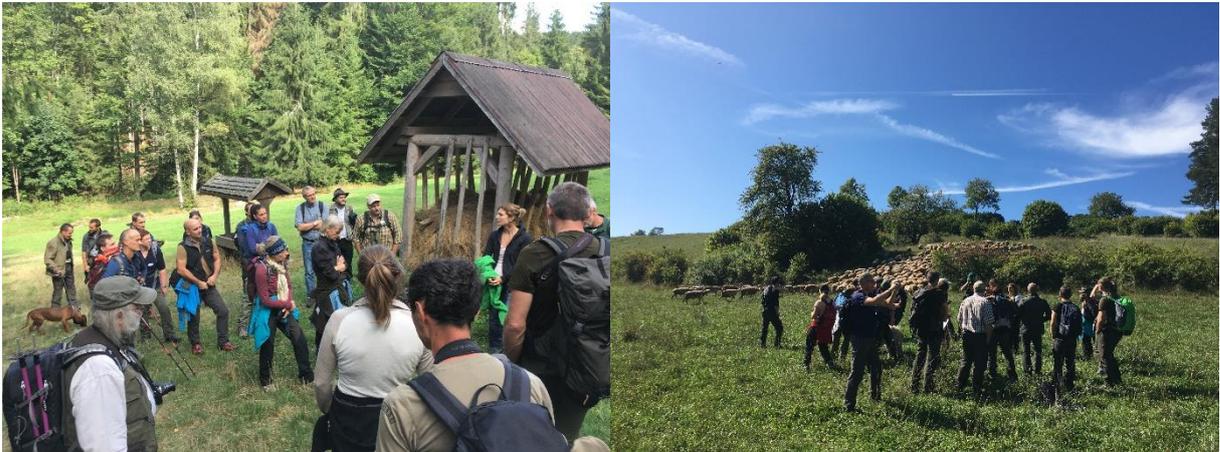


Abb. 34 und 35: Vertreter aus der Landwirtschaft, der Jagdverwaltung und aus dem Naturschutzbereich nahmen am internationalen Austausch in der Slowakei teil.

Bei folgenden internationalen Anlässe war das Team von AGRIDEA zudem vertreten:

- Unterstützung bei der Organisation LIFE Euro Large Carnivores international conference on livestock protection in Salzburg vom 21. bis 23. Januar 2020 in Salzburg.
- Teilnahme am Projekt des CERPAM (F) mit dem Titel «Chiens de protection: Quand les éleveurs forgent leurs savoirs dans les Alpes».
- Teilnahme an einer durch den Verein V.I.E organisierten Herdenschutzveranstaltung in Gigors-et-Lozeron (F).
- Input an der Herdenschutzschulung für Wildtierbeauftragte in Baden-Württemberg. Die Schulung wird ein Mal pro Jahr von der FVA (Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg) organisiert und im Schwarzwald (D) durchgeführt.
- Schule des Wandels, Südtirol. Input zum Thema «der Wolf ist da». Es fanden zwei Tagungen (17.4 bzw. 11.10.2019) statt.